

2022

OFFENLEGUNGSBERICHT



Inhalt

1.	Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung	4
2.	Anwendungsbereich	7
3.	Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 CRR	15
3.1.	Risikomanagementsystem.....	15
3.2.	Risikoidentifikation und Risikobeurteilung	16
3.3.	Steuerung von Risiken.....	16
3.4.	Überwachung und Kommunikation von Risiken	17
3.5.	Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten.....	17
3.5.1.	Steuerung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken.....	18
3.5.2.	Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken	20
3.5.3.	Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken	22
3.5.4.	Steuerung und Begrenzung operationeller und sonstiger Risiken	23
3.6.	Gesamtrisikoposition der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe	26
3.7.	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	28
3.8.	Unternehmensführungsregelungen	29
3.8.1.	Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	29
3.8.2.	Strategie zur Auswahl des Leitungsorgans	29
3.8.3.	Diversitätstrategie	32
4.	Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR.....	33
5.	Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR	36
6.	Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR	38
7.	Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR.....	48
8.	Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR	53
9.	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	57
10.	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos.....	63
11.	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....	75
12.	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes.....	77
13.	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos.....	79
14.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR.....	80
15.	Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR	84
16.	Offenlegung des Marktrisikos	95
17.	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	96
18.	Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: EU LI1 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen
Tabelle 2: EU LI2 – Unterschiede zwischen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten
Tabelle 3: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen
Tabelle 4: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)
Tabelle 5: Bewertungsstufen zur Eintrittswahrscheinlichkeit
Tabelle 6: Bewertungsstufen zum Risikoausmaß
Tabelle 7: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)
Tabelle 8: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31.12.2022
Tabelle 9: Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans
Tabelle 10: EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern
Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge
Tabelle 12: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
Tabelle 13: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
Tabelle 14: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel
Tabelle 15: EU CCyB1 – Geografische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 16: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Tabelle 17: EU LR1 – Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen
Tabelle 18: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
Tabelle 19: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
Tabelle 20: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR
Tabelle 21: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote
Tabelle 22: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
Tabelle 23: EU CQ3 – Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen
Tabelle 24: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet
Tabelle 25: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig
Tabelle 26: EU CQ7 – Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten
Tabelle 27: EU CR1 – Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
Tabelle 28: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen
Tabelle 29: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Krediten
Tabelle 30: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken
Tabelle 31: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
Tabelle 32: EU CR5 – Standardansatz
Tabelle 33: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte
Tabelle 34: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten
Tabelle 35: EU AE3 – Belastungsquellen
Tabelle 36: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter
Tabelle 37: Risikoträger der flatexDEGIRO Finanzholding Gruppe
Tabelle 38: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
Tabelle 39: EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr
Tabelle 40: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

1. Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat ergänzend zu den Vorschriften der Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) auch Transparenzanforderungen (Säule 3) formuliert, die eine wechselseitige Nutzung der Marktmechanismen zwischen (gut informierten) Marktteilnehmern und einer (risikobewussten) Geschäftsführung für bankaufsichtliche Ziele ermöglichen sollen.

Die Art. 431 bis 455 (Teil 8) der überarbeiteten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz: „CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876“) definieren die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die in Säule 3 geforderte aufsichtsrechtliche Offenlegung. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff „CRR“ verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff „CRR“ stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 geändert wurde und seit dem 27. Juni 2020 in Kraft ist. Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (im Folgenden „DVO 2021/637“) zur Feststellung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 der CRR konkretisiert die in der CRR formulierten Offenlegungsanforderungen durch spezifische Vorgaben und Formate für Tabellen und Vorlagen.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von der rechnerischen Summe der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Sofern in der Tabelle ein „-“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens € 1 Mio. liegt, wird ein Wert von „0“ offengelegt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 erfüllt die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main, ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR die schriftliche Dokumentation der zugrundeliegenden Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen. Demnach hat der Vorstand in einem formellen Verfahren festzulegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen, und interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einzuführen und aufrechtzuerhalten, um zu überprüfen, ob die Offenlegungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 CRR im Einklang stehen. Dazu hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe einen entsprechenden Prozess geschaffen, der u.a. die wesentlichen (fachlichen) Anforderungen, Tätigkeiten, Zuständigkeiten und Kontrollen im Rahmen der Offenlegung beinhaltet.

Gemäß diesem Prozess wird der Offenlegungsbericht der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe von der Abteilung „Regulatory Reporting“ der flatexDEGIRO Bank AG im Vier-Augen-Prinzip erstellt, wobei die quantitativen Angaben mit kalkulierten Zahlen aus einer Standard-Meldewesensoftware zur Erstellung und Abgabe von aufsichtsrechtlichen Meldungen befüllt werden.

Sofern qualitative Information von anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden, werden die entsprechenden Beschreibungen im finalen Entwurf des Offenlegungsberichtes erneut durch die ursprüngliche zuliefernde Abteilung überprüft, um Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen zu gewährleisten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichts und die Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip wird in einer durch die Abteilung Regulatory Reporting erstellten Checkliste dokumentiert.

Mit Änderung der CRR ergeben sich wesentliche Änderungen hinsichtlich Art. 431 Abs. 3 und 4 CRR. Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute gemäß Art. 431 Abs. 3 S. 1 CRR wird gemäß Art. 431 Abs. 3 S. 2 CRR die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 18¹ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz für die Marktteilnehmer werden gemäß den Vorgaben der DVO (EU) 2021/637 Vergleichswerte vorangegangener Stichtage bzw. periodengerechte Angaben offengelegt und insbesondere wesentliche Veränderungen zwischen den Berichtszeiträumen gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR erläutert. Ebenso werden gemäß Art. 431 Abs. 4 CRR allen quantitativen Offenlegungen eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigelegt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Information die quantitative Offenlegung verstehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe macht nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche bzw. als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufende Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Häufigkeit und Umfang des Offenlegungsberichts bestimmen sich für andere kapitalmarktorientierte Institute nach Art. 433c Abs. 1 CRR. Die flatexDEGIRO AG ist als anderes Institut qualifiziert, da sie weder groß (eins der drei größten Institute im Mitgliedstaat, systemrelevant oder Bilanzsumme über 30 Mrd. EUR) noch klein und nicht komplex ist. Die flatexDEGIRO AG ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S-DAX, WKN: FTG111, ISIN: DE000FTG1111, Kürzel: FTK.GR) gelistet und stellt somit ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB dar. Somit ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe kapitalmarktorientiert. Die flatexDEGIRO AG ist das EU-Mutterinstitut der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe gemäß

- Art. 435 CRR – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik,
- Art. 436 CRR – Offenlegung des Anwendungsbereichs,
- Art. 437 CRR – Offenlegung von Eigenmitteln,
- Art. 438 CRR – Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen,
- Art. 439 CRR – Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos,
- Art. 440 CRR – Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern,
- Art. 442 CRR – Offenlegung des Kredit und des Verwässerungsrisikos,
- Art. 443 CRR – Offenlegung von belasteten Vermögenswerten,
- Art. 444 CRR – Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes,
- Art. 445 CRR – Offenlegung des Marktrisikos,
- Art. 446 CRR – Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos,
- Art. 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern,

¹ Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

- Art. 448 CRR – Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen,
- Art. 450 CRR – Offenlegung von Vergütungspolitik,
- Art. 451 CRR – Offenlegung der Verschuldungsquote,
- Art. 451a CRR – Offenlegung von Liquiditätsanforderungen und
- Art. 453 CRR – Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,

die erforderlichen Angaben jährlich zum 31. Dezember. Die nach Art. 447 CRR erforderlichen Angaben zu den Schlüsselparametern werden halbjährlich offengelegt.

Die flatexDEGIRO AG veröffentlicht den vorliegenden Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2022 in Einklang mit Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der flatexDEGIRO AG unter „Berichte & Finanzkalender“, Abschnitt „Unternehmensberichte“. An derselben Stelle befindet sich auch das nach Art. 434 Abs. 2 CRR geforderte Archiv der Offenlegungsberichte, in dem die Unterlagen gemäß § 257 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren öffentlich zugänglich gespeichert sind.

Zusätzliche Pflichten gemäß § 26a KWG werden im Rahmen des separat veröffentlichten sogenannten Country-by-Country-Reportings erfüllt. Im Internet ist dieses Reporting auf der Seite der flatexDEGIRO AG unter „Berichte“ verfügbar.

2. Anwendungsbereich

In dem folgenden Kapitel werden die Anforderungen des Artikels 436 CRR umgesetzt. Hierbei werden die Unterschiede des bilanziellen Ausweises und der Berücksichtigung in den aufsichtsrechtlich Meldungen gemäß CRR offen gelegt.

Im Einzelnen erfolgt dies im Rahmen der folgenden Tabellen: Unterschiede zwischen dem bilanziellen - und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle LI3, gemäß Artikel 435 Satz 1 Buchstabe b) CRR), Unterschiede hinsichtlich der berücksichtigten Buchwerte sowie des Mappings der entsprechenden Werte auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien (Tabelle LI1, gemäß Artikel 435 Satz 1 Buchstabe c) CRR) und den Hauptursachen zwischen den bilanziellen Buchwerten und den aufsichtsrechtlich berücksichtigten Risikopositionsbeträgen (Tabelle LI2, gemäß Artikel 435 Satz 1 Buchstabe d) CRR).

Neben den Tabellen hinsichtlich des Konsolidierungskreises werden in diesem Kapitel auch die Beträge hinsichtlich der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR in der Tabelle PV1 offen gelegt.

Tabelle 1: EU LII – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c				d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz des veröffentlichten Jahresabschlusses in Mio. €									
1	Langfristige Vermögenswerte	563,9	563,9	161,9	-	-	-	-	-	402,0
1a	Immaterielle Vermögenswerte	402,0	402,0	0,0	-	-	-	-	-	402,0
1b	Sachanlagen	47,2	47,2	47,2	-	-	-	-	-	-
1c	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-
1d	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete EK Instr.	81,9	81,9	81,9	-	-	-	-	-	-
1e	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	28,7	28,7	28,7	-	-	-	-	-	-
1f	Langfristige Kredite an Kunden	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-
1g	Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungs- kreis	Buchwerte der Posten, die					
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz des veröffentlichten Jahresabschlusses in Mio. €								
2	Kurzfristige Vermögens- werte	3.529,8	3.529,8	3.529,8	-	-	-	-
	Vorräte und unfertige							
2a	Leistungen	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-
	Forderungen aus Lieferungen und							
2b	Leistungen	25,2	25,2	25,2	-	-	-	-
	sonstige							
2c	Forderungen	9,9	9,9	9,9	-	-	-	-
	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögens- gegenstände							
2d	Zahlungsmittel und Zahlungs- mittel-	1.267,7	1.267,7	1.267,7	-	-	-	-
	äquivalente							
2e	als zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte	2.227,0	2.227,0	2.227,0	-	-	-	-
3	Immaterielle Vermögens- werte	1,4	1,4	0,1	-	-	-	1,3
3a	(IFRS 5)	1,3	1,3	0,0	-	-	-	1,3
	Sachanlagen							
3b	(IFRS 5)	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-
4	Aktiva insgesamt	4.095,2	4.095,2	3.691,8	-	-	-	403,3

Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss in Mio. €								
11	Eigenkapital	-608,3	-608,3	-	-	-	-	-
12	Langfristige Schulden	-125,0	-125,0	-	-	-	-	-
	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							
12a	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-	-	-	-
12b	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	-42,6	-42,6	-	-	-	-	-
12c	Verpflichtungen aus Pensionen	-5,4	-5,4	-	-	-	-	-
12d	Rückstellung für langfristige variable Vergütung	-36,1	-36,1	-	-	-	-	-
12e	Latente Steuerschulden	-40,9	-40,9	-	-	-	-	-
13	Kurzfristige Schulden	-3.361,9	-3.361,9	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritte							
13a	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritte	-3,7	-3,7	-	-	-	-	-
13b	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.201,5	-3.201,5	-	-	-	-	-
13c	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-82,8	-82,8	-	-	-	-	-
13d	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-6,3	-6,3	-	-	-	-	-
13e	Steuerrückstellungen	-46,2	-46,2	-	-	-	-	-
13f	Sonstige Rückstellungen	-21,6	-21,6	-	-	-	-	-
13g	Sonstige Rückstellungen ggü. VBU	0,1	0,1	-	-	-	-	-
14	Passiva insgesamt	-4.095,2	-4.095,2	-	-	-	-	-

Die Tabelle „EU LI1“ zeigt, dass die bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Buchwerte sich entsprechen. Hintergrund ist hier, dass zum 31.12.2022 der handelsrechtliche und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis angeglichen wurden und daher die gleichen Buchwerte reflektiert wurden.

Bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist das Kreditrisiko das Risiko, dem die relevanten Bilanzpositionen zuzuordnen sind (Spalte c der Tabelle LI1). Zu einem geringen Teil sind die Positionen auch dem Fremdwährungsrisiko (Marktrisiko) zuzuordnen. Von dem Ausweis wurde jedoch abgesehen, da das hauptsächliche Risiko hier das Kreditrisiko ist und ein vernachlässigbarer Anteil der Kreditrisikopositionen in Fremdwährung normiert.

Die Positionen, die nicht dem Kreditrisiko zugeordnet werden, werden als Eigenkapital-Abzug berücksichtigt (Artikel 36 ff. CRR). Im Wesentlichen handelt es hierbei um immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Artikel 37 CRR vom Eigenkapital abzusetzen sind.

Tabelle 2: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Posten im			
		Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	3.691,8	3.691,8	-	-
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-	-	-	-
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	3.691,8	3.691,8	-	-
4	Außerbilanzielle Beträge	94,8	94,8	-	-
5	Unterschiede durch die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRM)	-269,1	-269,1	-	-
6	Unterschiede durch die Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	-94,1	-94,1	-	-
7	Sonstige Unterschiede	22,2	22,2	-	-
8	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	3.445,6	3.445,6	-	-

Positionen die nicht mit Eigenkapital zu unterlegen sind (Tabelle "EU LI1", Spalte g), sind in der Tabelle „EU LI2“ nicht berücksichtigt und mindern demnach den Gesamtbetrag in Spalte a.

Die Tabelle „EU LI2“ zeigt, dass der wesentliche Unterschied zwischen dem Gesamtnettobetrag und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträge durch die Anwendung von Kreditminderungstechniken (€ -269,1 Mio.) entsteht. Dabei handelt es sich um die besicherte Kreditvergabe der flatexDEGIRO Bank AG, bei der die Sicherheitenanrechnung gemäß des Artikels 223 CRR (Umfassender Sicherheitenansatz) erfolgt.

Neben den Kreditrisikominderungstechniken führen die sonstigen Unterschiede (hier vor allem aus aktiven latenten Steuern und Software-Assets) dazu, dass in den aufsichtsrechtlichen Meldungen ein höherer Wert (€ + 22,2 Mio.) als der bilanzielle Buchwert zu berücksichtigen ist.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 erfüllt die flatexDEGIRO AG mit Sitz in Frankfurt am Main (LEI Code 529900MKYC1FZ83V3121) ihre Offenlegungspflicht nach Art. 13 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Basis für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe umfasst die folgenden Unternehmen:

- flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main,
- flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main,
- flatexDEGIRO UK Ltd., London,
- Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main,
- financial.service.plus GmbH, Leipzig und
- Xervices GmbH, Frankfurt am Main.

Die vorgenannten Unternehmen, mit Ausnahme der flatexDEGIRO UK Ltd.², werden sowohl handelsrechtlich im Rahmen des IFRS-Konzerabschlusses der flatexDEGIRO AG als auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert.

Tabelle 3: EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
flatexDEGIRO AG	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatex Finanz GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
flatexDEGIRO Bank AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
flatexDEGIRO UK Ltd.	keine Konsolidierung				X		Sonstige
Cryptoport GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
financial.service.plus GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
Xervices GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

² Das Unternehmen wird aktuell aus Gründen der Immaterialität handelsrechtlich nicht konsolidiert. Eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung erfolgt ebenfalls nicht, da die Lizenzgewährung noch aussteht.

Bei der in Spalte „h“ offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens wurde sich an den in Art. 4 CRR aufgeführten Definitionen orientiert, wobei aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u.a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestuften Beteiligungen handelt es sich um solche, die die vorgenannten Definitionen nicht erfüllen.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden somit zum 31. Dezember 2022 insgesamt ein Kreditinstitut, drei Finanzinstitute sowie zwei Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Diese Gesellschaften sind in die quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

Tabelle 4: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

In Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
	Kategoriespezifische AVA	Eigenkapital positionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingemommene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt									
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt									
9	Entfällt									
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt									
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	-	-	0,42

Da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zum Stichtag 31.12.2022 kein Handelsbuch führt, sind in der Tabelle EU PV1 die Positionen des Anlagebuchs zu berücksichtigen.

3. Risikomanagementziele und -politik gemäß Art. 435 CRR

3.1. Risikomanagementsystem

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist im Online-Brokerage- und Bankgeschäft in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist daher auch der Wandel der gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Mit Beginn des militärischen Konflikts in der Ukraine seit Februar 2022 werden alle Geschäftsbereiche / Portfolien der Gruppe in diesem Zusammenhang im Rahmen des monatlichen Risikoreportings laufend überwacht und notwendige Steuerungsmaßnahmen umgesetzt. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Gefahren in seine Geschäfts- und Risikostrategie ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken im Konzern ist bei der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Grundsätzlich fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft soll in diesem Zusammenhang wirksame, aufgabenspezifische Kontrollprozesse und deren laufende Anwendung sicherstellen.

Mit Wirkung zum 24. Mai 2022 ist die flatexDEGIRO AG gem. § 2f Abs. 1 KWG als Mutterfinanzholdinggesellschaft der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe klassifiziert. Damit geht die Rolle des aufsichtsrechtlich übergeordneten Unternehmens von der flatexDEGIRO Bank AG auf die flatexDEGIRO AG über, so dass die Holding für die Überwachung und Einhaltung der Risiken auf Gruppenebene verantwortlich ist.

Die flatexDEGIRO AG trägt damit wesentlich zu den abteilungsübergreifend und gruppenweit in Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen verankerten Aufgaben der Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken bei. Eine gruppenweit eingerichtete Risikostrategie soll einheitliche Verfahren und Methoden zur Risikosteuerung aller gruppenangehörigen Unternehmen sicherstellen. In diesem Sinne wird das sogenannte „Look-Through-Verfahren“ in der Risikotragfähigkeitsrechnung angewendet, um auf die Ebene der einzelnen Unternehmen durchzuschauen.

Die Verantwortung für die Identifizierung und Begrenzung von Risiken liegt bei den Managementabteilungen in den verschiedenen Bereichen der Organisation. Die Quantifizierungs- und Überwachungs-/Controllingfunktionen, die auch die Berichtspflicht und die damit verbundenen methodischen Befugnisse umfassen, werden jedoch von einer zentralen Überwachungsabteilung (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Organisationsstruktur der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sieht eine Trennung von Risikocontrolling und Risikobegrenzung auf allen Ebenen bis hin zum Vorstand vor. Diese klare Rollentrennung und die enge Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Abteilungen soll eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsmechanismen gewährleisten.

Die Leitung der Risikomanagement-Abteilung wird bei allen wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands beteiligt. Im Falle eines Wechsels in der Leitung der Abteilung Risikomanagement wird der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG unmittelbar informiert.

3.2. Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt über eine regelmäßige – bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte – Risikoinventur, mit der sie folgende wesentliche Risikoarten identifiziert hat: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken (darunter Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Immobilienpreis- und FX-Risiken), Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken.

In der Risikoinventur werden die Risikoeinschätzungen für alle als wesentlich eingeschätzten Unternehmensbereiche in konsistenter Weise durchgeführt. Dabei werden Einschätzungen zu Schadenswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen, die zu einer risikoorientierten Gesamteinschätzung verdichtet werden, vorgenommen. Die Analysen dienen insbesondere auch einer rechtzeitigen Identifikation sich abzeichnender Risikokonzentrationen, um frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan der flatexDEGIRO AG werden im Rahmen des laufenden Risikoreportings regelmäßig über die Entwicklung der wesentlichen Risikoarten informiert.

3.3. Steuerung von Risiken

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde die bisherige „Going-Concern-Perspektive“ der Risikotragfähigkeit um die „Normative Perspektive“ im Sinne des neuen RTF-Leitfadens (Risikotragfähigkeits-Leitfadens) ergänzt. Die Normative Perspektive setzt grundsätzlich an den Kapitalkennziffern der Säule I an und betrachtet auf Basis der strategischen Geschäftsplanung einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. In diesem Zusammenhang wurde auch der bisherige „Going-Concern-Ansatz“ der Gruppe auf die ökonomische Perspektive mit einem rollierenden Jahresrisikohorizont und einem Konfidenzniveau von 99,9 % umgestellt. Dabei wurden auch Wechselwirkungen von bzw. zu der ökonomischen Perspektive miteinbezogen.

Das Ziel der normativen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestkapitalanforderungen und aufsichtsrechtliche strukturelle Kapital-/ Liquiditätsanforderungen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um damit die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen (sog. „Going Concern“-Gedanke) und zwar sowohl in der Betrachtung der Basis-Planung wie auch in davon abweichenden adversen Szenarien.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe führt auf regelmäßiger Basis szenariobasierte Risikotragfähigkeitsrechnungen (inkl. Stresstests) durch, die mögliche Konzentrationsrisiken sowie potenzielle extreme Entwicklungen im (Markt-)Umfeld des Konzerns berücksichtigen und auch unter ungünstigen Entwicklungen des Umfelds eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Konzerns sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse aus diesen Risikotragfähigkeitsanalysen nutzt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, um über ein geeignetes Limitsystem risikobegrenzende und steuernde Vorgaben für das operative Geschäft des Konzerns vorzunehmen. Anpassungen des Limitsystems erfolgen in enger Abstimmung zwischen dem Management der Gruppe und der Abteilung Risikomanagement.

Laufende Überwachungsmaßnahmen sowie ein umfassendes implementiertes System zur Kommunikation von Risiken (Risikoreporting) stellen sicher, dass sich die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingegangenen Risiken innerhalb der strategischen Vorgaben und ihrer Risikotragfähigkeit bewegen. Sie ermöglichen darüber hinaus kurzfristige Reaktionen bei sich abzeichnendem Steuerungsbedarf. Im Folgenden wird das dabei herangezogene Überwachungs- und Steuerungsinstrumentarium in Form täglicher und monatlicher Reports näher dargestellt.

3.4. Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch tägliche Berichte über die aktuellen Zahlen zur Risiko- und Ertragslage in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe informiert. Das entsprechende Reporting stellt insbesondere auch eine laufende Ad-hoc-Berichterstattung sicher. Das tägliche Risiko-Cockpit-Reporting als zentrales (Risiko-)Steuerungsinstrument informiert täglich über die zur Steuerung notwendigen Leistungsindikatoren, Risikokennzahlen (alle wesentlichen Risikoarten) und Limitnutzungsgrade sowie über die Entwicklung geeigneter Frühwarnindikatoren. Es enthält darüber hinaus Kommentare zu steuerungsrelevanten Sachverhalten und gegebenenfalls Empfehlungen für notwendige Steuerungsimpulse. Weiterhin beinhaltet es für jeden aus Risikoperspektive wesentlichen Geschäftsbereich eine Darstellung der erreichten Zielerreichungsgrade auf Monats- und Jahres-basis sowie einen Vergleich zur Vorjahres-GuV.

Das beschriebene Cockpit-Reporting wird durch den monatlich erstellten sogenannten Monthly Risk Report (MRR) ergänzt, der eine monatsbezogene detaillierte Darstellung und Kommentierung der Risiko- und Ertragslage des Konzerns beinhaltet und ergänzende Zusatzanalysen zu den Chancen und Risikosituation bietet. Der MRR enthält neben den wesentlichen Key-Risk Indikatoren (regulatorisch und ökonomisch) und der qualitativen Management Summary auch zahlreiche Analysen, Darstellungen und Kommentierungen zu den wesentlichen Risikoarten, welche sich grundsätzlich an den Vorgaben der MaRisk orientieren.

Der Monthly Risk Report geht u. a. auch dem Aufsichtsrat zu und wird in monatlichen „Finalisierungsmeetings“ mit Management und Aufsichtsrat eingehend erörtert. Im August 2022 wurde der bestehende Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates in einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss erweitert, der i.d.R. quartalsweise tagt.

3.5. Risikobericht einschließlich Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei werden die unten dargestellten Bewertungstufen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zum Risikoausmaß angewendet:

Tabelle 5: Bewertungsstufen zur Eintrittswahrscheinlichkeit

Tabelle Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5 %	Sehr gering
≥ 5 % bis 25 %	Gering
> 25 bis 50 %	Mittel
> 50 %	Hoch

Tabelle 6: Bewertungsstufen zum Risikoausmaß

Risikoausmaß	Beschreibung
Gering	Begrenzte negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, < € 0,25 Mio. EBITDA-Einzelrisiko
Mittel	Einige negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, ≥ € 0,25 Mio. EBITDA-Einzelrisiko
Hoch	Beträchtliche negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, ≥ € 1 Mio. EBITDA-Einzelrisiko
Sehr hoch	Schädigende negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Reputation, ≥ € 15 Mio. EBITDA-Einzelrisiko

3.5.1. Steuerung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Adressenausfallrisiken in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe resultieren im Treasury zum einen aus sicherheitsorientiert ausgewählten Geldanlagen (u. a. Interbankenanlagen, Staats- und deutsche Länderanleihen, Bankanleihen, Pfandbriefe), zum anderen durch Anlagen in Spezialfonds, welche die Branchendiversifikation des Gesamtportfolios des Konzerns z. B. durch Infrastrukturfinanzierungen und Wohnimmobilienbeteiligungen im Bereich Financial Services ergänzen. Die verfolgte Anlage-/Kreditstrategie und die darauf aufbauenden Limitausgestaltungen sollen dabei eine breite Streuung der offenen Positionen sicherstellen, sodass Konzentrationsrisiken eng begrenzt bleiben. Neben einer sicherheitsorientierten Auswahl der Geschäftspartner werden Risiken auch durch eine laufende Überwachung der Bonitäten anhand öffentlich zugänglicher Daten beschränkt. Derzeit erfolgt die Überwachung von Adressenausfallrisiken anhand von CDS-Preisen und Ratingveränderungen auf täglicher Basis und wird täglich an die relevanten Entscheidungsträger übermittelt.

Der Gesamtbetrag der Adressenausfallrisiken per 31. Dezember 2022 hat T€ 12.195 betragen (Vorjahr: T€ 2.254). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert aus der Ende 2022 erfolgten Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes von Going Concern auf die ökonomische Perspektive mit 99,9 % Konfidenzniveau.

Für die Validierung der Werthaltigkeit insbesondere in Krisenfällen (z.B. aktuell in der Ukraine) werden mehrere mögliche Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeit simuliert. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen, Erfahrungswerten und öffentlich zugänglichen Informationen. Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifischen als auch makroökonomischen Situationen sowie das Branchenumfeld berücksichtigt. Die simulierten Szenarien umfassen die potenziellen Bonitätsschäden aus der Herabsetzung des Ratings um ein bzw. zwei Ratingnoten. Eine Herabsetzung der Bonität um eine Ratingnote würde zu einer Erhöhung des Adressenausfallrisikos um bis zu ca. T€ 661 führen, die Herabsetzung um zwei Ratingnoten würde zu einem bis zu ca. T€ 4.797 erhöhten Adressenausfallrisiko führen.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist darüber hinaus Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft ausgesetzt. Dabei wird eine voll besicherte Kreditstrategie verfolgt:

- a) Durch die Vergabe wertpapierbesicherter Kredite (Lombard- und flatex-flex-Kredite) über die Marken flatex und ViTrade sowie (Margin Loans) über die Marke DEGIRO im Bereich Financial Services ist die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt. Sie stellt dabei durch geeignete Anforderungen an die Wertpapierart, Bonität, Volatilität und Liquidität der als Sicherheit akzeptierten Wertpapiere, konservativ ausgestaltete Beleihungssätze sowie eine laufende Überwachung von Linien und Wertpapieren sicher, dass den von Kunden in Anspruch genommenen wertpapierbesicherten Krediten auch im Falle sinkender Kurse ausreichende Wertpapiersicherheiten gegenüberstehen. Im monatlichen Rhythmus erfolgen Szenarioanalysen des besicherten Wertpapierbestands auf Basis einer VaR-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau) und fließen in die Risikotragfähigkeitsrechnung mit ein.

Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und dem Ausschluss aller russischen Wertpapiere aus den internationalen Handelsplätzen sowie dem anschließend erfolgten weltweiten globalen Wertverfall an allen Weltfinanzmärkten (MSCI World -17,7 % in 2022)³ ist es in der Bank aufgrund der konservativ eingestellten Beleihungswerte zu keinen nennenswerten Ausfällen bei den wertpapierbesicherten Krediten gekommen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat keine aktiven Geschäftsbeziehungen zum russischen und ukrainischen Markt, weder mit russischen bzw. ukrainischen Unternehmen oder Banken noch mit deren europäischen Tochtergesellschaften.

Zudem wird das wertpapierbesicherte Kreditportfolio auch in Bezug auf die Ukraine-Krise laufend überwacht. Es bestehen weder Konzentrationen aus russischen Einzeltiteln, noch ist der Wertpapierbestand aus russischen Titeln nennenswert. Kreditfinanzierungen unter Besicherung auf russische Titel wurden seit Beginn der Ukraine-Krise durch die flatexDEGIRO Bank AG eingestellt. Weiterhin erfolgen hier laufend Stresstests mit wesentlichen Marktverwerfungen zur Sicherstellung einer ausreichenden Wertpapierbesicherung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der verbleibenden Risiken schätzt die Bank weiterhin als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als hoch ein.

- b) Im Berichtsjahr wurde die im Vorjahr beschlossene Verschlankung der Risikostruktur weitergeführt und eine vollständige Rückführung nicht mehr strategischer Kreditportfolien (Fußballfinanzierungen, Factoring, sonstige Asset-Based) von insg. € 143,5 Mio. vollzogen. Daneben wurde die Kreditstrategie weiter konkretisiert und der Abbau des Immobilienkreditportfolios (Besicherung der Realvermögen) beschlossen, der Bestand wurde im Vergleich zum Vorjahr um 42,2 % auf € 35 Mio. reduziert, der restliche Bestand wird planmäßig im Verlauf des Jahres 2023 abgebaut. Lediglich die bereits in Abwicklung befindlichen Portfolios werden erst mit finaler Abwicklung/Verwertung abgebaut werden können.

Zukünftig fokussiert sich die Kreditstrategie auf das grundsätzlich risikoärmere wertpapierbesicherte Kreditgeschäft, welches weiter vorangetrieben werden soll.

Für die Kalkulation der Adressenausfallrisiken hat die Gruppe im Rahmen der Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes (ICAAP) von Going Concern auf Ökonomische und Normative Perspektive ihre Risikomessung angepasst und verwendet die IRB-Formel mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem einjährigen Betrachtungshorizont. Der so ermittelte VaR wird als unerwarteter Verlust („Unexpected Loss, UL“) in der ökonomischen Perspektive entsprechend berücksichtigt. Der sogenannte erwartete Verlust („Expected Loss, EL“) berechnet sich durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit

³ <https://www.msci.com/documents/10199/178e6643-6ae6-47b9-82be-e1fc565ededb>.

(„Probability of Default, PD“) der Ratingstufe mit den zugehörigen „Exposures“ zum Zeitpunkt des Ausfalls („Exposure at default, EAD“) und einer Verlustquote („Loss Given Default, LGD“). Dabei werden historische PDs und LGDs für alle Positionen mit Blankoanteilen verwendet. Weiterhin werden dabei keine Diversifikationseffekte risikomindernd angesetzt.

Konzentrationsrisiken werden dabei aktuell durch Vorgaben zur Streuung adressenausfallrisikotragender Positionen (vornehmlich nach Sitz der Gegenpartei, Einstufungen gemäß öffentlich verfügbaren Ratings und Laufzeiten) in der verfolgten Anlagestrategie wirksam begrenzt.

Das Gesamtadressenausfallrisiko der Bank hat zum 31. Dezember 2022 insgesamt € 12,2 Mio. betragen. Für die Risikovorsorge (PWB) des mit Kreditrisiken betroffenen Geschäfts ist der erwartete Verlust (EL), welcher ebenso in der internen Steuerung verwendet wird von insgesamt € 0,19 Mio.⁴ angesetzt worden.

3.5.2. Steuerung und Begrenzung der Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und aufgrund preisbeeinflussender Parameter (z. B. Volatilitäten, Credit Spreads).

Analog dem Adressenausfallrisiko wird das Marktpreisrisiko mit dem „Value at Risk“ gesteuert. Das VaR-Modell bildet nicht das maximal mögliche Verlustpotenzial ab, das bei extremen Marktsituationen auftreten kann, sondern legt einen historischen Zeitraum zugrunde. Für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit wird im Sinne der Konsistenz ebenso eine Haltedauer von einem Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % unterstellt. Bei Überschreitungen werden umgehend Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die Gruppe geht Marktrisiken nur in beschränktem Maß ein und zielt dabei insbesondere auf die Generierung stabiler Erträge ab, die zu einer Diversifizierung des Ertragsprofils und damit zu einer Reduktion von Ertragskonzentrationen beitragen. Keine der gruppenangehörigen Unternehmen betreibt ein Handelsbuch.

Folgende bestehende Unterrisikoarten werden hierbei betrachtet:

Zinsänderungsrisiko

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe verfügt im Segment Financial Services über im Zeitablauf stabile und umfangreiche Kundeneinlagen (flatexDEGIRO Bank AG). Mit der nicht exakt zeitkongruenten Anlage dieser Einlagen am Markt und der daraus resultierenden, begrenzten Fristentransformation setzt sich die flatexDEGIRO AG weiteren Marktrisiken in Form von Zinsrisiken aus. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch eine grundsätzlich konservativ ausgerichtete Aktiv-Passiv-Steuerung. Eine laufende Berechnung der Zinsänderungsrisiken auf Basis einer VaR-Kalkulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) stellt sicher, dass Negativentwicklungen beim Zinsrisiko frühzeitig erkannt werden und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Weiterhin hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ihre Stresstests im Bereich des Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Zinswende in Q4 2022 um zusätzliche Szenarien erweitert.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit für entsprechend eingegangene Risiken als sehr gering ein und veranschlagt dafür ein hohes Risikoausmaß. Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung

⁴ IFRS9 Stage 1 & 2.

bewegt sich in der Größenordnung von T€ 8.737 (Vorjahr: T€ 868). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der methodischen Umstellung auf ein höheres Konfidenzniveau (einheitlich 99,9 %) sowie des Zinsanstieges in den letzten 12 Monaten am Kapitalmarkt.

Grundsätzlich begegnet die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dem Zinsänderungsrisiko, indem im Treasury kurz- bis mittelfristig laufenden Anlagen im Anlagebuch getätigt werden und im Kreditgeschäft (insbesondere Wertpapierbesichert) die Zinsen kurzfristig angepasst werden können; Kundeneinlagen werden grundsätzlich nicht positiv verzinst. Dadurch entstehen für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zusätzliche Ertragschancen.

Zusätzlich werden mögliche Zinsänderungsrisiken für das Anlagebuch gemäß Vorgabe der BaFin (Rundschreiben 06/2019) ermittelt. Maßgabe ist hier, dass durch eine plötzliche und unerwartete Zinsänderung die kumulierten Barwertveränderungen weniger als 20 % der haftenden Eigenmittel der Gruppe betragen. Daneben bestehen zusätzliche Frühwarnindikatoren, die in der Folge einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung einen Verlust in Höhe von mehr als 15 % des Kernkapitals aufzeigen sollen.

Für die entsprechenden Szenarien bei der Berechnung der Zinsänderungsrisikos im Bankbuch weist die Gruppe zum 31. Dezember 2022 (konsistent zum Konzernlagebericht vor Feststellung der Gruppe) die folgenden Kennzahlen auf:

Tabelle 7: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Indikator	Zins-Szenario	Barwertänderung	EK-Änderung
Standard	Parallelverschiebung aufwärts	-5.747.061	-3,12%
Standard	Parallelverschiebung abwärts	5.747.061	3,12%
Frühwarnindikator	Parallelverschiebung aufwärts	-5.747.061	-3,12%
Frühwarnindikator	Parallelverschiebung abwärts	5.747.061	3,12%
Frühwarnindikator	Versteilung	5.566.152	3,02%
Frühwarnindikator	Verflachung	-6.659.208	-3,62%
Frühwarnindikator	Kurzfristschock aufwärts	-8.069.161	-4,38%
Frühwarnindikator	Kurzfristschock abwärts	8.069.161	4,38%

Die entsprechenden Quoten wurden im Verlauf des Jahres durchgehend eingehalten.

Credit-Spread-Risiko

Die Gruppe ist durch Anlagen im Treasury in Anleihen, dem Risiko von Verlusten aufgrund eines Anstiegs von Credit Spreads ausgesetzt. Die Anlage beschränkt sich hier auf deutsche Staats- und Bundesländeranleihen, US- und CHF-Treasuries. Das Risiko wird aus strategischem Blickwinkel akzeptiert, insbesondere aufgrund der sehr guten Bonität und kurzfristigen Duration dieser Anlagen. Für die Messung des Credit-Spread-Risikos verwendet die Bank als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das Zinsänderungsrisiko bewegt sich zur erstmaligen Einführung zum Stichtag per 31. Dezember 2022 in der Größenordnung von € 2,76 Mio.

Immobilienpreisrisiko

Die Gruppe ist über zwei Spezialfondskonstruktionen in ein diversifiziertes deutsches Wohnimmobilienportfolio investiert. Der Schwerpunkt liegt in Wohnimmobilien im mittleren Mietpreissegment, mit Investitionen in wirtschaftsstarken, regionalen dt. Großstädten und deren jeweiligen Ballungsräumen. Hierbei besteht ein Verlustrisiko aufgrund der Veränderung von Immobilienmarktpreisen. Für die Messung des Immobilienpreisisikos verwendet die Gruppe als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das Immobilienpreisisiko bewegt sich zur erstmaligen Einführung am 31. Dezember 2022 in der Größenordnung von € 11,1 Mio.

FX-Risiko

Im Rahmen des Finanzkommissionsgeschäftes im Brokerage entstehen FX-Risiken aus Spitzenregulierungen (Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten, Erträge) bei Clearing und Settlement in der Wertpapierabwicklung, entsprechende entstehende Positionen aus Spitzen werden am Folgetag geschlossen. Für die Messung des FX-Risikos verwendet die Gruppe als Risikomaß einen VaR-Ansatz (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont).

Die auf Basis des Value at Risk vorgenommene Verlustabschätzung für das FX-Risiko bewegt sich zur erstmaligen Einführung am 31. Dezember 2022 in der Größenordnung von € 1,3 Mio.

Die steuerungsrelevante Information zu Marktpreisrisiken der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht täglich in das sogenannte Cockpit-Reporting des Konzerns ein und wird somit täglich an das Management des Konzerns übermittelt. Die Marktpreisrisiken werden darüber hinaus im Rahmen des Monatlichen Risk-Reports (MRR) des Konzerns abgebildet, sodass detaillierte Darstellungen und Kommentierungen der aktuellen Risikosituation gesichert sind und bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe schätzt das Ausmaß der resultierenden Risiken als sehr hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als gering ein.

3.5.3. Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert ihr Liquiditätsrisiko als das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann. In der Folge müssen gegebenenfalls Refinanzierungsmittel zu erhöhten Zinssätzen aufgenommen oder vorhandene Aktiva mit Abschlägen liquidiert werden, um zusätzliche (temporär) benötigte Finanzmittel bereitstellen zu können. Daneben subsumiert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich auch das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko unter dem Begriff des Liquiditätsrisikos.

Konsistent zu den übrigen Risikoarten wird das Liquiditätsrisiko auf Basis eines Liquidity-VaR-Ansatzes (99,9% Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) für potenzielle Abflussraten simuliert, dabei werden mögliche Refinanzierungskosten als Liquiditätsrisiko angesetzt. In der Liquiditätsrisikosteuerung sind über 50 % der Aktivseite täglich fällig und stehen unmittelbar zur sofortigen Verfügung. Der Liquidity-VaR hat zum 31. Dezember 2022 T€ 0 Mio. (Vorjahr: T€ 0) betragen. Beide o. g. Liquiditätsrisikoarten spielen im aktuellen Geschäftsmodell der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe nur eine untergeordnete Rolle und werden damit hinsichtlich sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeit („sehr gering“) als auch des Schadensausmaßes („gering“) der niedrigsten verwendeten Risikokategorie zugeordnet.

Mittels täglicher Liquiditätsvorausschau werden Liquiditätslücken, die u. a. durch Geldabflüsse auf der Kundenseite oder aus dem Wertpapiergeschäft entstehen können, frühzeitig identifiziert, um umgehend Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird ein effizientes Management des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats und einer sukzessiven Diversifizierung der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Zur Begrenzung der verbleibenden Liquiditätsrisiken („Liquiditätsrisiken im engeren Sinne“) verfolgt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eine konservative Anlagestrategie, bei der Kundengelder mit täglicher Fälligkeit überwiegend in kurzfristige Laufzeitbänder investiert werden und wesentliche Anlagen in EZB-fähigen Wertpapieren bestehen, die bei Bedarf eine kurzfristige Refinanzierung über die Notenbank ermöglichen. Die Steuerung erfolgt neben mindestens zuhaltenden sehr konservativen kurzfristigen Liquiditätspuffern/-limits (tägliche, wöchentliche, monatliche Liquiditätsbänder) zusätzlich durch eine laufende Durationsmessung über alle relevanten Anlagen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, die sich im durchschnittlichen Zielkorridor unterhalb von 24 Monaten bewegen.

Schließlich verfügt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe über regelmäßige Liquiditätsüberwachungen sowie über eine angemessene Finanzplanung/Liquiditätsplanung in der Finanzbuchhaltung der Gruppe. Die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit einem geeigneten „Notfallkonzept Liquidität“ stellen eine komfortable Liquiditätsausstattung sicher, die insbesondere auch im Falle unplanmäßiger Entwicklungen – wie ungünstige Marktentwicklungen oder Zahlungsverzögerungen/-ausfälle bei Geschäftspartnern – Sicherheitsreserven für die Erfüllung der eigenen Zahlungsverpflichtungen bietet.

Angesichts der komfortablen Liquiditätsausstattung zum Stichtag (ca. 53 % der Aktiva täglich fällig (Vorjahr: ca. 44 %), durchschnittliche Kapitalbindung von 54 Tagen (Vorjahr: 55 Tagen) und der getroffenen, risikobegrenzenden Maßnahmen stuft die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Eintrittswahrscheinlichkeit ihrer verbleibenden Liquiditätsrisiken (i. e. S.) als sehr gering ein und beurteilt auch das zugehörige Schadensausmaß als gering.

3.5.4. Steuerung und Begrenzung operationeller und sonstiger Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten infolge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit interner Prozesse und Systeme sowie externer Ereignisse. Rechtliche Risiken und Reputationsrisiken werden ebenfalls in dieser Kategorie erfasst.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe greift bei der Risikoinventur der operationellen Risiken auf eine mehrjährige Zeitreihe eingetretener Schäden zurück. Diese Schadensfälle werden attribuiert nach Schadenstyp, Schadensursache, Schadenseintrittsdatum etc. und in einer Datenbank dokumentiert. Die interne Steuerung des operationellen Risikos erfolgt dadurch, dass jeder Schadensfall einer Risikostrategie (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung etc.) zugeordnet wird und die definierten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur Ermittlung eines Betrags für die vorzuhaltende regulatorische Eigenmittel aus operationellen Risiken findet intern neben dem sogenannten Standardansatz für die Säule I ein interner Bemessungsansatz aus der Schadenshistorie mittels einer Monte-Carlo-Simulation (99,9 % Konfidenzniveau; einjähriger Betrachtungshorizont) für die Säule II Verwendung. Neben der Ermittlung von operationellen Risiken aus historischen Daten ermittelt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe dort, wo keine ausreichende Schadensdatenhistorie vorliegt, potenzielle Schäden auf Basis von Expertenschätzungen im Rahmen von Risk Assessments mit allen Fachbereichen der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe. Der auf Basis o.g. Vorgehensweise

simulierte Wert für operationelle Risiken beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 33.389 (Vorjahr: T€ 8.776).

Abhängigkeit von Software und andere EDV-Risiken

Für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der banktypischen Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen gruppenfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Gruppenweit werden umfangreich IT-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Die Gruppe ist in einem besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle, bedingt durch Hardware- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen, zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für die Gruppe führen.

Gruppenweit werden erhebliche Investitionen in die EDV- und IT-Ausstattung getätigt, um sicherstellen zu können, dass einerseits das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist.

Personelle Risiken

Nach dem umfangreichen und im Jahr 2018 abgeschlossenen Konzernumbau der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe haben sich Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie veränderte Kommunikationsprozesse ergeben, die zunächst ein erhöhtes Fehler- und Schadenspotenzial nach sich ziehen können.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeitender nie vollständig ausschließen.

Rechtliche Risiken

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rapide wandelnden (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, durch Vorhaltung internen rechtlichen Know-hows sowie durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise im Bedarfsfall.

Ausgelagerte Prozesse

Ein Outsourcing bzw. eine Auslagerung i. S. d. § 25b Abs. 1 KWG und der MaRisk (AT 9) liegt vor, wenn ein gruppenfremdes Unternehmen mit solchen Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe selbst erbracht würden.

Bei diesen Sachverhalten gelten erhöhte Anforderungen. Die Gruppe hat unterschiedliche Tätigkeiten aus seinem Geschäftsbetrieb ausgegliedert und lässt diese von externen Unternehmen erbringen.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat ein Auslagerungscontrolling eingerichtet, in dem alle relevanten Auslagerungen berücksichtigt und bei Bedarf notwendige Steuerungsaktivitäten eingeleitet werden. Alle Auslagerungen werden auch im Risikomanagement der Gruppe berücksichtigt. Lediglich hinsichtlich der Kontrollintensität unterliegen unwesentliche Auslagerungen nicht den gleichen erhöhten Anforderungen wie wesentliche Auslagerungen.

Im Rahmen der geschlossenen Outsourcing-Verträge wurden für alle wesentlichen Auslagerungen durchgängig Service Level Agreements (SLAs) vereinbart. Darüber hinaus wurden Haftungsregelungen vereinbart, die eine Abwälzung von Schäden ermöglichen.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Gruppenunternehmen bemüht, durch eine gute Reputation eine hohe Kundenbindung zu gewährleisten, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern zu erreichen. Viele der oben angesprochenen Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation der Gruppe Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für die Gruppe führt. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe berücksichtigt Reputationsrisiken insbesondere in ihren strategischen Vorgaben und nutzt ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen im Rahmen der Abschätzungen zu den operationellen Risiken der Gruppe.

Zur Begrenzung ihrer operationellen Risiken fördert die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe grundsätzlich eine Risikokultur, die sowohl beim Management als auch bei den Mitarbeitenden der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe die Beachtung hoher ethischer Standards und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sichert. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte der flatexDEGIRO AG zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang aufgabenspezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher. Zusätzlich führt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe regelmäßige – bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisierte – Risikoinventuren durch, mit denen insbesondere eine laufende Analyse und Einschätzung des operationellen Risikos bestehender Geschäftsprozesse sichergestellt wird.

Sonstige Risiken

Zu den sonstigen Risiken zählt die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe derzeit die allgemeinen Geschäftsrisiken.

Allgemeine Geschäftsrisiken bestehen aufgrund der Abhängigkeit von technischen Entwicklungen und vom Kundenverhalten. Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen dabei die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt.

Technische Entwicklungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angebotenen Finanzprodukte eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gruppenprodukten nach sich ziehen und somit den finanziellen Erfolg der Gruppe verringern.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beobachtet die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses aufgrund von Abhängigkeiten von technischen Entwicklungen und vom Kundenverhalten schätzt die Gruppe als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als hoch ein.

Mit Blick auf den Geschäftsbetrieb sind durch ein funktionierendes Business Continuity Management (BCM) keine Einschränkungen aufgetreten. Es wurden umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden (Homeoffice, Verzicht von Dienstreisen, Nutzung digitaler Infrastruktur für Meetings etc.) getroffen. Für Aufgabenbereiche, die keine Homeoffice-Tätigkeit zulassen, wurden ebenso Maßnahmen veranlasst (räumliche Trennung, Schichtarbeit, Vermeidung von Gruppenbildung und Einrichtung von redundanter Infrastruktur), mit denen das Infektionsrisiko weitestgehend minimiert werden konnte.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des militärischen Konflikts in der Ukraine im Frühjahr 2022 schwer einzuschätzen. Diese können – neben entsprechenden Risiken – auch etwaige Chancen für das wirtschaftliche Umfeld zur Folge haben.

3.6. Gesamtrisikoposition der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe

Wie bereits zuvor beschrieben, hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe Ende 2022 ihr Risikotragfähigkeitskonzept vom Going-Concern-Ansatz auf die beiden neuen Perspektiven „Normative Perspektive“ und „Ökonomische Perspektive“ (mit einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 %) gem. RTF-Leitfaden der BaFin vom 24. Mai 2018 umgestellt.

Dieser duale Steuerungsansatz basiert auf beiden komplementären Steuerungskreisen. Das neue ICAAP-Framework soll gewährleisten, dass die Kapitalaustattung der Gruppe jederzeit angemessen ist, d.h. jederzeitige Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und Nebenbedingungen der Säule 1 in der normativen Perspektive aus Sicht eines 3-Jahres-Planungshorizonts sowie eine jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen, barwertnahen Perspektive aus Sicht eines rollierenden 1-Jahres-Horizonts.

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe beurteilt ihre ökonomische Risikotragfähigkeit anhand einer Gegenüberstellung von Schadens-/Risikopotenzialen (insbesondere aufgrund Adressenausfallrisiken, Marktrisiken [Zinsänderungsrisiken, Immobilienpreisisiken, FX-Risiken, Credit-Spread-Risiken], Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken) und dem Risikodeckungspotential: „hartes Kernkapital (CET1) abzgl. stille Lasten“, das - trotz eines umfassenden Risikomanagements - als Puffer (freie Risikodeckungsmasse) gegen unvorhersehbare Kapitalbelastungen benötigt wird.

Die Einhaltung der Anforderungen stellt für die Gruppe eine strenge Nebenbedingung an die implementierten Risikosteuerungsprozesse dar. Dabei wird die Einhaltung der freien Risikodeckungsmasse (ICAAP-Ratio: Relation RP/RDP < 90 %) als strenge Nebenbedingung angesetzt für die weitere Auslastung im Rahmen der vergebenen Limite der wesentlichen Risikoarten.

Die Allokation der Risikodeckungsmasse und die Höhe der Limite sowie der vorgeschalteten Frühwarnschwellen der einzelnen Risikoarten sowie insgesamt des ICAAP definieren den Risikoappetit der Gruppe. Der Risikoappetit wird auf Basis der Geschäftsstrategie, der strategischen Geschäftsplanung und der Risikoinventur festgelegt und soll die Konsistenz der Risiko- und Ertragsziele sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gewährleisten.

Die freie Risikodeckungsmasse beträgt zum 31. Dezember 2022 ca. € 112 Mio. mit einem ICAAP-Ratio von ca. 38%.

Hierbei ergeben sich nach der internen Berichterstattung zum Ende des Berichtszeitraums folgende Auslastungen für die wesentlichen Risikoarten:

Tabelle 8: Auslastung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2022

Risikoart	Limit (in Mio. €)	Risiko (in Mio. €)
Adressrisiko	30	12
Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	56	24
Liquiditätsrisiken	5	0
Operationelles Risiko & sonstige Risiken	45	33
Gesamt (Risikopotential)	136	69
Risikodeckungspotential		181
ICAAP-Auslastung (in %)		38
Freie Risikodeckungsmasse		112

In der internen Steuerung („Going Concern“ bzw. „ökonomische Perspektive“) war die Risikotragfähigkeit im Verlauf des Geschäftsjahres mit folgender Ausnahme gegeben. Aufgrund der im November 2022 erfolgten aufsichtlichen Maßnahmen wurden die aufsichtsrechtlichen Gesamtkapitalanforderungen von 15,56 % (Overall Capital Requirement – inkl. aller Kapitalpuffer) rückwirkend für den Stichtag 30. September und zunächst 31. Dezember 2022 unterschritten⁵. Gleichwohl wurde die Mindesteigenkapitalanforderung von 13 % (Total SREP Capital Requirement) eingehalten. Die Gruppe hat notwendige Maßnahmen ergriffen, sodass nach erfolgter Feststellung des Konzernabschlusses die Einhaltung der Gesamtkapitalanforderung per 31. Dezember 2022 vollumfänglich gewährleistet ist. Die Gesamtkapitalquote nach Feststellung des Konzernabschlusses beläuft sich auf 19,94 % bei einem haftenden Eigenmittelbestand von € 261,2 Mio.

⁵ Nach Feststellung des Jahresabschlusses und aufsichtlicher Genehmigung wurde die Kennzahl für den 31.12.2022 rückwirkend eingehalten.

3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen sind.

Die Gruppe hat das Ziel, eine nachhaltige, risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften und nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht.

Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe angemessen. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe geht davon aus, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR betreffend das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht sowie im Risikobericht im Geschäftsbericht 2022 der flatexDEGIRO AG dargestellt. Der Vorstand der flatexDEGIRO AG versichert nach bestem Wissen, dass die in der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.8. Unternehmensführungsregelungen

Das Kapitel enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

3.8.1. Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR sind wie folgt dargestellt:

Tabelle 9: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Name	Weitere Leitungsfunktion	Weitere Aufsichtsfunktion
Frank Niehage (CEO)	Carpio GmbH (Geschäftsführer eigene Vermögensverwaltung)	keine
Muhamad Said Chahrour (stellv. CEO & COO)	Dinar GmbH (Geschäftsführer eigene Vermögensverwaltung)	keine
Dr. Benon Janos (CFO)	Ditandus GmbH (Geschäftsführer eigene Vermögensverwaltung)	keine
Stephan Simmang (CTO)	BEJODA GmbH (Geschäftsführer eigene Vermögensverwaltung)	keine

3.8.2. Strategie zur Auswahl des Leitungsorgans

In der Folge wird die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Vorstand und Aufsichtsrat) und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b) CRR beschrieben.

Vorstand

Die Auswahlstrategie ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetz (AktG) und des KWG – in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Diversitätskonzepts verankert.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Bei Erstbestellungen soll die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung darf nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen die erforderliche Sachkunde hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität des Geschäfts besitzen. Die Kenntnisse der Vorstandsmitglieder müssen ausgewogen sein. Die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen zur Tätigkeit als

Geschäftsleiter müssen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen gegeben sein. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands ist das Ziel für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht zu berücksichtigen, das heißt, ob die genannten Ziele erreicht bzw. teilweise erreicht werden können – auch hinsichtlich der aktuellen Zusammensetzung des Vorstands. Eine angemessene Berücksichtigung von Frauen ist anzustreben.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung des Vorstands. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Vorstands bewertet, den erwarteten Zeitaufwand bewertet und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über die Einstellung soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wiederbestellung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern des Vorstands zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website ausführlich vorgestellt.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats ist zulässig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über gemeinsame Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und die Kenntnisse Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung notwendig sind. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats und mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

1. Beschreibung der im Aufsichtsrat erforderlichen Kompetenzfelder:

Wesentliche Bestandteile sind:

- Erfahrung bei der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen,
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens und damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten,

- Verständnis für die Strategie des Unternehmens und dessen zukünftige strategische Entwicklung, auch vor dem Hintergrund sich gegebenenfalls ändernder Marktanforderungen,
- Mitbestimmungsrechtliche Kenntnisse,
- Angemessene Kenntnis zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Compliance und Risikomanagement,
- Kenntnisse auf dem Gebiet Corporate Social Responsibility (CSR),
- Kenntnisse im Bereich Digitalisierung und Industrie 4.0,
- Kommunikationsexpertise,
- Grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarkt-Kenntnisse.

2. Mindestanforderungen an die fachlichen und persönlichen Kompetenzen:

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sollen über bestimmte Mindestkompetenzen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Mandatswahrnehmung erforderlich sind:

- Fähigkeit, das Geschäftsmodell zu verstehen und kritisch zu hinterfragen,
- Grundlegende Kenntnis der relevanten rechtlichen Normen,
- Grundlegende Kenntnisse im Bereich Compliance,
- Grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss,
- Fähigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses, ggf. mit Unterstützung des Abschlussprüfers,
- Fähigkeit, die Berichte des Vorstands und der Aufsichtsratsausschüsse zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen,
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und auf Plausibilität prüfen zu können,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen und zeitlichen Engagement,
- Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung sowohl durch gesellschaftsinterne als auch externe Fortbildungsangebote,
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Er soll eine schriftliche Beschreibung des jeweiligen Profils erstellen, die die Rolle, Aufgaben und erforderlichen Fähigkeiten für jede Position erfasst, die angemessene Ausgewogenheit aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung des Aufsichtsrats bewertet, den erwarteten Zeitaufwand bewertet und die Ziele der Diversitätsrichtlinie berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über den Wahlvorschlag soll der Nominierungsausschuss soweit möglich, eine enge Auswahlliste mit einer Vorauswahl von geeigneten Kandidaten, die unter anderem die Grundsätze zur Eignung und die Ziele und Anforderungen der Diversitätsrichtlinie beachtet, erstellen und dem Aufsichtsrat übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat sich mit angemessenem Vorlauf über die Wahlvorschläge und die Nachfolgeplanung hinsichtlich der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats zu befassen. Der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss berücksichtigen dabei auch die Ergebnisse der zuletzt durchgeführten Eignungsbewertung sowie die Diversitätsrichtlinie. Es wird bei der Nachfolgeplanung, unbeschadet der Rechte der Anteilseigner und Arbeitnehmer zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Kontinuität der Entscheidung sichergestellt und, soweit möglich, sollen nicht allzu viele Mitglieder gleichzeitig ersetzt werden.

3.8.3. Diversitätstrategie

In der Folge wird die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c) CRR dargestellt.

Die Diversitätsstrategie ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Richtlinie zur Eignung und Diversität sowie zur Einführung/Onboarding und Schulung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Danach wird der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und bei Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat darauf achten, einen breit gefächerten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden, um zu einer Meinungsvielfalt, stärkerer Unvoreingenommenheit und zu einer ausgewogenen Entscheidungsfindung beizutragen. Dabei sind Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat erarbeitet mit Unterstützung des Nominierungsausschusses eine Zielsetzung und Strategie für die Förderung der Diversität im Vorstand bzw. im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berücksichtigt insbesondere folgende Diversitätskriterien im Rahmen des unter Beachtung gesetzlicher Diskriminierungsverbote Zulässigen:

- Bildungshintergrund und beruflicher Hintergrund,
- Geschlecht (einschließlich Bezifferung der avisierten Beteiligung, einem geeigneten Zeitraum, in dem das Ziel erreicht werden soll, sowie wie es erreicht werden soll)
- Alter und
- ggf. geografischer Hintergrund, sofern es das Geschäftsmodell erfordert.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich hiermit mindestens einmal im Geschäftsjahr und dokumentiert die Verfolgung der festgelegten Ziele durch Präsentationen.

Für den Fall, dass Diversitätsziele nicht erreicht wurden, sollten die entsprechenden Gründe, die zu ergreifenden Maßnahmen und der Zeitrahmen für diese Maßnahmen dokumentiert werden.

In seiner Sitzung am 29. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0 % und im Vorstand auf 0 % festgesetzt und beschlossen, darauf hinzuarbeiten, Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts in den Auswahlprozess einzubeziehen.

4. Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 CRR

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Kennziffern der Institute zu erleichtern, wurde die Tabelle „EU KM1“ mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt. Die Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und Kapitalquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) werden in der nachfolgenden Tabelle „EU KM1“ von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe offengelegt.

Bei der Berechnung der Eigenmittel werden Software-Vermögenswerte, bei denen es sich um immaterielle Vermögenswerte im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 115 CRR handelt, gemäß Art. 13a der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 (geändert durch delegierte Verordnung (EU) 2020/2176) von den Posten des harten Kernkapitals abgezogen. Dabei wird der Abzugsbetrag auf Grundlage der berechneten aufsichtsrechtlichen kumulierten Amortisation bestimmt („Prudential-Amortisation-Ansatz“).

Tabelle 10: EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

in Mio. €		31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2022	31.12. 2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	261,2	185,5	193,4	141,4	147,6
2	Kernkapital (T1)	261,2	185,5	193,4	141,4	147,6
3	Gesamtkapital	261,2	185,5	193,4	141,4	147,6
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	1.309,6	1.352,3	901,1	877,3	867,8
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,94	13,72	21,46	16,11	17,01
6	Kernkapitalquote (%)	19,94	13,72	21,46	16,11	17,01
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,94	13,72	21,46	16,11	17,01
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00	5,00	1,00	1,00	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,81	2,81	0,56	0,56	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,75	3,75	0,75	0,75	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00	13,00	9,00	9,00	9,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	EU 8a Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,06	0,06	0,09	0,10	0,09
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,56	2,56	2,59	2,60	2,59
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,56	15,56	11,59	11,60	11,59
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	6,94	0,72	12,46	7,11	8,01
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.759,9	3.910,4	3.528,9	3.741,7	2.728,5*
14	Verschuldungsquote (%)	6,95	4,74	5,48	3,78	5,41
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14 b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14 c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,05
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14 d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14 e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,05
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.990,0	1.726,2	1.499,3**	1.313,8	1.117,1
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	637,9	639,7	634,3	597,0	539,3
EU 16 b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	126,2	148,3	158,2	166,7	154,4

in Mio. €		31.12. 2022	30.09. 2022	30.06. 2022	31.03. 2022	31.12. 2021
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	511,8	491,5	449,1	522,2	403,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	388,9	351,24	333,83	325,75	311,7
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.560,1	3.579,2	3.281,1	3.396,7	3.111,0
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.104,5	1.081,4	1.088,8	1.185,2	1.198,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	322,34	330,99	301,34	286,60	259,54

* Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat die temporären Erleichterungen auf konsolidierter Ebene in Anspruch genommen und rechnet aus der Gesamtrisikomessgröße gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. n) Unterbuchst. i) CRR Münzen und Banknoten (Kassenbestand) sowie Unterbuchst. ii) Mindestreserve (MR) heraus.

** Angepasste Werte im Vergleich zur Halbjahres-Offenlegung zum 30.06.2022.

Kapitalquoten und RWA

Wesentliche Effekte die sich in den Veränderungen bei den risikogewichteten Aktiva (RWA) und den Kapitalquoten widerspiegeln waren zum einen die Nichtnutzung von Kreditrisikominderungstechniken für einen Teil des Kreditportfolios der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe, was zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva (Positionsbeträge) von 06/2022 auf 09/2022 führte (von € 901,1 Mio. auf € 1.352,3 Mio.; s. hierzu auch ausführliche Darstellung im Geschäftsbericht für das Jahr 2022, Seite 182, Note 39), und zum anderen die Berücksichtigung des testierten Zwischen- bzw. Jahresendgewinns zum 30.06.2022 und 31.12.2022. Die Kapitalquoten haben zum Jahresende 2022 (31.12.2022) mit 19,94% somit das Niveau des Vorjahres deutlich überschritten (31.12.2021: 17,01%).

Verschuldungsquote (LR)

Bei der Ermittlung der Verschuldungsquote wird unter den Stichtagen 30.06.2022 und 31.12.2022 die unter „Kapitalquoten und RWA“ beschriebene Erhöhung des Eigenkapitals ersichtlich, was zu diesen Stichtagen zu einem Anstieg der Verschuldungsquote führte. Neben diesen Veränderungen im Eigenkapital der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe waren auch Veränderungen bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu beobachten. Diese Veränderungen waren vor allem auf die Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote bewegte sich in dem dargestellten Zeitraum auf einem durchgängig hohen Niveau von größer 300% und lag damit deutlich über der geforderten Mindestanforderung von 100%. Erwähnenswert ist der Rückgang der liquiden Aktiva zum Meldestichtag 30.06.2022. Dieser Rückgang ist durch die Verringerung des Zentralbankguthabens bei gleichzeitigen Kauf von Anleihen begründet. Diese Anleihen wurden wiederum für die Sicherheitenstellung an Kontrahenten genutzt und konnten daher nicht bei der Ermittlung der LCR-Quote berücksichtigt werden. Zum Stichtag 30.09.2022 wurde das Zentralbankguthaben wieder erhöht.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die strukturelle Liquiditätsquote erreichte in der Jahressicht ebenfalls ein hohes Niveau. Hierbei war sogar ein weiterer Anstieg in der Quote von 259,54% zum Stichtag 31.12.2021 auf 322,34 % (Anstieg von ca. 60 Prozentpunkten) bedingt durch die weiter oben dargestellte Erhöhung der regulatorischen Eigenmittel zu beobachten. Die Mindestanforderung von 100% für die NSFR konnte daher im Zeitablauf jederzeit deutlich erfüllt werden.

5. Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte „credit valuation adjustment“, werden, sofern und soweit vorliegend, auf Basis der Standardmethode Teil 3 Titel VI der CRR berechnet.

Die Tabelle EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten der Bank im Vergleich zum 31.12.2021.

Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		a	b	c	d
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	833,5	476,7	66,7	38,1
2	Davon: Standardansatz	833,5	476,7	66,7	38,1
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-
EU 4a	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-
5		-	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-	-
7	Davon: Standardansatz	-	-	-	-
	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-
8		-	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-	-
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	-
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-
	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-	-
16		-	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	7,3	4,6	0,6	0,4
21	Davon: Standardansatz	7,3	4,6	0,6	0,4
22	Davon: IMA	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	468,9	386,6	37,5	30,9
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	468,9	386,6	37,5	30,9
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	31,9	40,2	2,6	3,2
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	1.309,6	867,8	104,8	69,4

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2022 belief sich der Gesamtrisikobetrag der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe in Summe auf € 1.310 Mio. (Vorjahr: € 868 Mio.) und damit die Eigenmittelanforderungen auf € 105 Mio. (Vorjahr: € 69 Mio.).

Die im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um € 360 Mio. erhöhten Kreditrisiken sind im Wesentlichen auf die Nichtberücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken für Teile des Kreditportfolios zurückzuführen.

Die Beträge unterhalb der Abzugsschwellenwerte, die mit einem Risikogewicht von 250 % belegt werden, resultieren aus den Abzugsregelungen für latente Steueraktiva.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Höhe von € 469 Mio. (Vorjahr: € 387 Mio.) sind demgegenüber deutlich angestiegen, da der Standardansatz dieser Risikokategorie unter Zugrundelegung der GuV kalkuliert ist und insofern der wachsende Unternehmenserfolg eine Erhöhung dieses Risikos bewirkt.

6. Eigenmittel gemäß Art. 437 CRR

In dem folgenden Kapitel werden die Anforderungen des Artikel 437 CRR umgesetzt. Hierzu erfolgt ein Abgleich des harten Kernkapitals und der aufsichtlichen Abzüge mit den Eigenkapitalpositionen der geprüften Bilanz (Tabelle EU CC2, Artikel 437 a) CRR). Daneben erfolgt in der Tabelle EU CC1 eine vollständige Darstellung der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Die Tabelle EU CCA stellt die Hauptmerkmale der Instrumente dar, die den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet werden (Artikel 437 c) und d) CRR).

Tabelle 12: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		(a)	(b)
		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	
		Beträge in Mio. €	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	340,6	-
1a	davon: Art des Instruments 1 (Gezeichnetes Kapital)	109,9	P15
1b	davon: Art des Instruments 2 (Kapitalrücklagen)	230,7	P1
2	Einbehaltene Gewinne	267,0	P2
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0,3	P2
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	607,0	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,4	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-345,3	-
9	Entfällt.	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20	Entfällt.	-	-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24	Entfällt.	-	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26	Entfällt.	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-345,8	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	261,2	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-

	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
33			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b			
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
34			
	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
35			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
36			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
37			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
38			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
39			
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40			
41	Entfällt.	-	-
	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42			
	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
42a			
	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
43			
	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-
44			
	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	261,2	
45			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
46			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
47			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47a			
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b			

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
54a	Entfällt.	-	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
56	Entfällt.	-	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)	-	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	261,2	
60	Gesamtrisikobetrag	1.309,6	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,94	-
62	Kernkapitalquote	19,94	-
63	Gesamtkapitalquote	19,94	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,88 ^{*)}	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,06	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	2,81 ^{*)}	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach	6,94 ^{*)}	-

Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
74	Entfällt.	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	12,8
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10,4
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Capital instruments subject to phase-out arrangements (only applicable between 1 Jan 2014 and 1 Jan 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

*) Korrektur der Werte im Vergleich zur initial veröffentlichten Version vom 27.04.2023

Tabelle 13: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a)	b)	c)	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis		
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	Verweis	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz in Mio. €				
	Langfristige Vermögenswerte	563,9	563,9	-
A1	Immaterielle Vermögenswerte	402,0	402,0	-
A2	davon: Geschäftswert	181,1	181,1	8)
	davon: selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	74,0	74,0	8)
A3	davon: Kundenbeziehungen	106,6	106,6	8)
	davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	40,4	40,4	8)
A4	Sachanlagen	47,2	47,2	-
A3	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	3,0	3,0	-
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete EK Instr.	81,9	81,9	-
A4	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	28,7	28,7	-
A5	Langfristige Kredite an Kunden	1,0	1,0	-
A6	Aktive latente Steuern	-	-	-
	Kurzfristige Vermögenswerte	3.529,8	3.529,8	-
A7	Vorräte und unfertige Leistungen	0,0	0,0	-
A8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25,2	25,2	-
A9	sonstige Forderungen	9,9	9,9	-
A10	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögensgegenstände	1.267,7	1.267,7	-
A11	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.227,0	2.227,0	-
A12	als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1,4	1,4	-
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	1,3	8)
A13	davon: andere Positionen	0,1	0,1	-
A14	Gesamtaktiva	4.095,2	4.095,2	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz in Mio. €				
	Eigenkapital	498,4	498,4	-
P1	davon: Kapitalrücklagen	230,7	230,7	1b)
P2	davon: Gewinnrücklagen	267,0	267,0	2+3)
	davon: Anteile anderer Gesellsch.	0,7	0,7	-
P3	Langfristige Schulden	125,0	125,0	-
	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
P3	Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken	42,6	42,6	-
P4	Verpflichtungen aus Pensionen	5,4	5,4	-
P5	Rückstellung für langfristige variable Vergütung	36,1	36,1	-
P6	Latente Steuerschulden	40,9	40,9	8)
P7	Kurzfristige Schulden	3.361,9	3.361,9	-

P8	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ggü. Dritte	3,7	3,7	-
P9	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.201,5	3.201,5	-
P10	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	82,8	82,8	-
P11	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6,3	6,3	-
P12	Steuerrückstellungen	46,2	46,2	-
P13	Sonstige Rückstellungen	21,6	21,6	-
P14	Sonstige Rückstellungen ggü. VBU	0,1	0,1	-
	Gesamtpassiva	3.985,5	3.985,5	
Shareholders' Equity				
P15	Gezeichnetes Kapital	109,9	109,9	1a)
	Gesamtaktienkapital	109,9	109,9	

Tabelle 14: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		a)
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
		flatexDEGIRO AG
1	Emittent	
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000FTG1111
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil) konsolidierter Basis	Konsolidierter Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Inhaberaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag	109,9
9	Nennwert des Instruments	109,9
EU-9a	Ausgabepreis	
EU-9b	Tilgungspreis	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Ganz diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Ganz diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	

Die Angaben erfolgen gemäß Art. 437 CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Eigenmittel nach der Berücksichtigung aller regulatorischen Anpassungen und unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses nach Artikel 72 CRR der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe € 261,2 Mio., die sich vollständig aus CET1-Kapital zusammensetzen. Die im Offenlegungsbericht 2022 nach IFRS-Rechnungslegungsstandards dargestellten Eigenmittel nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses betragen € 608,3 Mio.

7. Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR

In dem nachstehenden Kapitel erfolgt die Darstellung des antizyklischen Kapitalpuffers. Hierzu wird in der Tabelle „EU CCyB1“ die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen dargestellt (Artikel 440 Absatz 1 a) CRR) und der instutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer in der Tabelle CCyB2 zusammengefasst (Artikel 440 Absatz 2 CRR).

Tabelle 15: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisiko-positionen – Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Insgesamt												
010	Aufschlüsselung nach Ländern in Tsd. €												
(AE) Vereinigte Arabische Emirate	0,2	-	-	-	-	0,2	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	-
(AT) Österreich	22.536,8	-	-	-	-	22.536,8	1.358,9	-	-	1.358,9	16.985,8	2,2	-
(AU) Australien	3,1	-	-	-	-	3,1	0,1	-	-	0,1	1,7	0,0	1,0
(BA) Bosnien Herzegovina	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(BE) Belgien	19.565,7	-	-	-	-	19.565,7	1.196,5	-	-	1.196,5	14.956,5	1,9	-
(BG) Bulgarien	13,2	-	-	-	-	13,2	0,6	-	-	0,6	7,5	0,0	1,5
(BM) Bermuda	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(BN) Brunei Darussalam	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(BR) Brasilien	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(CA) Kanada	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(CH) Schweiz	16.068,4	-	-	-	-	16.068,4	963,0	-	-	963,0	12.037,9	1,6	-

(CN) China	0,1	-	-	-	-	0,1	0,0	-	-	0,0	0,1	0,0	-
(CO) Kolumbien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(CY) Zypern	20,5	-	-	-	-	20,5	1,1	-	-	1,1	13,3	0,0	-
(CZ) Tschechien	8.716,7	-	-	-	-	8.716,7	523,0	-	-	523,0	6.537,5	0,8	2,0
(DE) Deutschland	280.966,1	-	-	-	-	280.966,1	23.623,5	-	-	23.623,5	295.293,5	37,3	-
(DK) Dänemark	3.617,7	-	-	-	-	3.617,7	217,1	-	-	217,1	2.713,3	0,4	2,0
(DO) Dominikanische Republik	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(EC) Ecuador	96,5	-	-	-	-	96,5	4,4	-	-	4,4	55,1	0,0	-
(EE) Estland	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	1,0
(ES) Spanien	66.232,5	-	-	-	-	66.232,5	4.141,6	-	-	4.141,6	51.769,9	6,7	-
(FI) Finnland	2.425,4	-	-	-	-	2.425,4	145,5	-	-	145,5	1.819,0	0,2	-
(FR) Frankreich	35.737,1	-	-	-	-	35.737,1	2.167,9	-	-	2.167,9	27.099,0	3,5	-
(GB) Großbritannien	14.639,0	-	-	-	-	14.639,0	939,7	-	-	939,7	11.746,2	1,5	-
(GH) Ghana	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(GR) Griechenland	2.135,2	-	-	-	-	2.135,2	128,1	-	-	128,1	1.601,4	0,2	-
(HK) Hong Kong	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	1,0
(HR) Kroatien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(HU) Ungarn	29,4	-	-	-	-	29,4	1,8	-	-	1,8	22,0	0,0	-
(ID) Indonesien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(IE) Irland	18.088,2	-	-	-	-	18.088,2	1.085,3	-	-	1.085,3	13.566,1	1,8	-
(IT) Italien	18.275,3	-	-	-	-	18.275,3	1.187,9	-	-	1.187,9	14.848,9	1,9	-
(JP) Japan	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(KR) Korea	0,5	-	-	-	-	0,5	0,0	-	-	0,0	0,3	0,0	-
(LI) Lichtenstein	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(LT) Lettland	430,5	-	-	-	-	430,5	34,4	-	-	34,4	430,5	0,1	-
(LU) Luxemburg	61.761,6	-	-	-	-	61.761,6	4.939,7	-	-	4.939,7	61.746,6	8,0	0,5
(MT) Malta	0,5	-	-	-	-	0,5	0,0	-	-	0,0	0,4	0,0	-
(MX) Mexiko	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(MY) Malaysia	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(NL) Niederlande	286.703,5	-	-	-	-	286.703,5	18.748,0	-	-	18.748,0	234.350,2	30,2	-
(NO) Norwegen	112,9	-	-	-	-	112,9	6,8	-	-	6,8	84,7	0,0	2,0
(NZ) Neuseeland	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(OM) Oman	5,0	-	-	-	-	5,0	0,3	-	-	0,3	3,8	0,0	-
(PA) Panama	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(PE) Peru	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(PL) Polen	3.648,5	-	-	-	-	3.648,5	233,4	-	-	233,4	2.917,8	0,4	-
(PT) Portugal	9.504,7	-	-	-	-	9.504,7	591,3	-	-	591,3	7.391,5	1,0	-

(PY) Paraguay	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(RO) Rumänien	5,1	-	-	-	-	5,1	0,3	-	-	0,3	3,9	0,0	0,5
(RS) Serbien und Kosovo	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(RU) Russland*	0,3	-	-	-	-	0,3	0,0	-	-	0,0	0,2	0,0	-
(SE) Schweden	4.003,2	-	-	-	-	4.003,2	240,2	-	-	240,2	3.002,4	0,4	1,0
(SG) Singapur	5,0	-	-	-	-	5,0	0,2	-	-	0,2	2,8	0,0	-
(SI) Slowenien	3,1	-	-	-	-	3,1	0,2	-	-	0,2	2,3	0,0	-
(SK) Slowakische Republik	5,3	-	-	-	-	5,3	0,3	-	-	0,3	3,8	0,0	1,0
(SN) Senegal	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(TH) Thailand	91,1	-	-	-	-	91,1	4,7	-	-	4,7	58,5	0,0	-
(TN) Tunesien	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(TR) Türkei	8,6	-	-	-	-	8,6	0,5	-	-	0,5	6,2	0,0	-
(US) Vereinigte Staaten von Amerika	0,9	-	-	-	-	0,9	0,0	-	-	0,0	0,6	0,0	-
(UZ) Usbekistan	0,0	-	-	-	-	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0	0,0	-
(ZA) Südafrika	0,9	-	-	-	-	0,9	0,0	-	-	0,0	0,5	0,0	-
020 Insgesamt	875.458,2	-	-	-	-	875.458,2	62.486,6	-	-	62.486,6	781.082,4	100,0	-

*Die betroffene Geschäftsbeziehung wurde beendet und unterliegt mangels Vorliegens der relevanten Kriterien *nicht* den EU-Sanktionen gegen Russland.

Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und wird in Vorlage EU KM1 in Kapitel 5⁶ zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2022 dar.

Tabelle 16: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		^a
1	Gesamtrisikobetrag in Tsd. €	1.309.609,5
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,06
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	826,4

⁶ Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Art. 447 S. 1 CRR

8. Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR

Tabelle 17: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a) Maßgeblicher Betrag in Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.095,2
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
3	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
4	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
5	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
6	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
7	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-
8	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
9	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	10,0
10	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
11	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
11 a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
11 b	Sonstige Anpassungen	-345,3
12	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.759,9
13		

Tabelle 18: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €	
		a)	b)
		31.12.2022	30.09.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	4.095,2	4.247,8
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-345,3	-350,8
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	3.749,8	3.897,0
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	-	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	94,8	95,6
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-84,8	-82,2
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	10,0	13,4

Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	261,2	185,5
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	3.759,9	3.910,4
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,95	4,74
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,95	4,74
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,95	4,74
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Choice on transitional arrangements and relevant exposures			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Disclosure of mean values			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3.759,9	3.910,4
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3.759,9	3.910,4

31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,95	4,74
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,95	4,74

Tabelle 19: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a) Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.095,2
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	4.095,2
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.384,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	182,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	578,8

Während des betrachteten Berichtszeitraums (09/2022 vs. 12/2022) wirkte sich vor allem die Berücksichtigung des testierten Jahresüberschusses im Eigenkapital der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe (€ 185,5 Mio. vs. € 261,2 Mio.) aus. Da auch die bilanzwirksamen Positionen in dem Zeitraum zurückgegangen sind (€ 3.897,0 Mio. zu € 3.749,8 Mio.), stieg die Verschuldungsquote deutlich auf ein hohes Niveau von 6,95% (4,74% zum 30.09.2022).

Die Verschuldungsquote in ihrer „normativen“ Sicht ist Teil der Risikostrategie der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und in die implementierten Prozesse des Risikocontrollings eingebettet. Hierdurch soll das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht und gesteuert werden.

Dabei ist die Leverage Ratio Bestandteil des monatlichen Risikoreportings der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe und im Rahmen der Limitierung (Risikoappetit) berücksichtigt worden. Die Limitierung sieht verschiedene Limitschwellen für die Überwachung und bei Bedarf der Steuerung der Leverage Ratio vor. Es wurden die folgenden Schwellenwerte definiert: < 3,5% Beobachtungswert, < 3,25% internes Limit und < 3% aufsichtsrechtliches Limit.

9. Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

In der Folge werden in diesem Kapitel Informationen zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in der Tabelle „EU LIQ1“ und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) in der Tabelle „EU LIQ2“ gemäß Artikel 451 a) CRR offen gelegt.

Zu den Informationen, welche gemäß Artikel 451 Absatz 4 CRR hinsichtlich der Steuerung des Liquiditätsrisikos offenzulegen sind, verweisen wir auf Kapitel 3.5.3 „Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken“.

Tabelle 20: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) in Mio. €				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) in Mio. €			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	9	6	3	12	9	6	3
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.990,0	1.726,2	1.499,3	1.313,8
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.001,0	2.833,6	2.769,0	2.581,5	341,3	321,5	313,6	209,9
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	3.001,0	2.833,6	2.769,0	2.581,5	341,3	321,5	313,6	209,9
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	288,4	298,9	290,2	280,9	225,8	236,1	230,0	221,0
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	288,4	298,9	290,2	280,9	225,8	236,1	230,0	221,0
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	13,7	19,5	22,0	20,0	4,8	7,3	8,1	7,2
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13,7	19,5	22,0	20,0	4,8	7,3	8,1	7,2
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	44,1	44,8	43,8	33,8	35,1	36,7	36,0	26,4
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	73,5	78,9	86,5	69,1	30,9	38,1	46,5	51,5
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					637,9	639,7	634,3	597,0
MITTELZUFÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	134,2	149,7	159,6	165,9	105,7	126,7	138,3	145,3
19	Sonstige Mittelzuflüsse	92,8	99,7	92,9	102,0	20,5	21,6	19,9	21,4

EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	227,00	249,4	252,5	267,9	126,2	148,3	158,2	166,7
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	227,00	249,4	252,5	267,9	126,2	148,3	158,2	166,7
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					1.990,0	1.726,2	1.499,3	1.313,8
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					511,8	491,5	449,1	403,3
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					388,85%	351,24%	333,83%	325,75%

Tabelle 21: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) in Mio. €						
1	Kapitalposten und -instrumente	660,5	-	-	-	660,5
2	Eigenmittel	660,5	-	-	-	660,5
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		3.051,8	-	-	2.746,6
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		3.051,8	-	-	2.746,6
7	Großvolumige Finanzierung:		232,5	-	-	43,5
8	Operative Einlagen		0,0	0,0	0,0	0,0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		232,5	-	-	43,5
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,0	-	-	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		199,6	0,5	109,2	109,4
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		-	-	-	109,4
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					3.560,1
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) in Mio. €						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.290,6	24,7	0,7	582,8
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1		-	-	-	-

	<i>besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>					
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		188,2	0,0	0,0	18,8
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		913,5	0,0	0,7	457,2
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	0,7	0,5
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		188,9	24,7	0,0	106,8
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		101,2	-	452,6	516,9
27	Physisch gehandelte Waren					

28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	-	-
29	NSFR für Derivateaktiva		-	-	-	-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		-	-	-	-
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		101,2	-	452,6	516,9
32	Außerbilanzielle Posten		94,8	-	-	4,7
33	RSF insgesamt					1.104,5
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					322%

10. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Kapitel 10 setzt die Anforderungen des Artikel 442 CRR um. Die nachstehenden Tabellen enthalten vor allem Übersichten zur Kreditqualität der vergebenen Kredite der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe.

Bezugnehmend auf die Darstellungen zu den notleidenden Positionen sei erwähnt, dass diese sich im Wesentlichen auf die auslaufenden Geschäftsbereiche des Factoring-Geschäfts sowie der Immobilienfinanzierung beziehen. Hierzu wird auch auf Kapitel 3.5.1 verwiesen.

Tabelle 22: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen in Mio. €				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet						Of which: Collateral and financial guarantees received on non-performing exposures with forbearance measures	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert	On performing forborne exposures	On non-performing forborne exposures		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	5,7	1,9	1,9	1,9	-	-	-
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	0,1	1,7	1,7	1,7	-	-1,7	-
070	Haushalte	5,6	0,2	0,2	0,2	-	-0,1	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-
100	Insgesamt	5,7	1,9	1,9	1,9	-	-1,8	-

Tabelle 23: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. €													
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen													
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig			Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.217,2	2.217,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	952,5	952,5	-	62,0	30,0	-	5,8	4,7	21,4	0,0	0,0	62,0		
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
030	Sektor Staat	0,7	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
040	Kreditinstitute	23,8	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
050	Sonstige Finanzunternehmen	14,8	14,8	-	0,9	-	-	-	0,9	0,0	-	-	0,9		
060	Nichtfinanzielle Unternehmen	55,5	55,5	-	59,6	29,9	-	5,8	3,5	20,4	0,0	0,0	59,6		
070	Davon: KMU	24,4	24,4	-	2,2	0,0	-	2,2	0,0	0,0	-	-	2,2		
080	Haushalte	857,7	857,7	-	1,5	0,1	-	0,0	0,3	1,0	-	-	1,5		
090	Schuldverschreibungen	311,0	311,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100	Zentralbanken	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
110	Sektor Staat	311,0	311,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
120	Kreditinstitute	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
130	Sonstige Finanzunternehmen	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
140	Nichtfinanzielle Unternehmen	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	94,8			-								-		
160	Zentralbanken	0,0			-								-		
170	Sektor Staat	0,0			-								-		
180	Kreditinstitute	0,0			-								-		
190	Sonstige Finanzunternehmen	23,6			-								-		
200	Nicht finanzielle Unternehmen	6,6			-								-		
210	Haushalte	64,7			-								-		
220	Insgesamt	1.358,2	1.263,5	-	62,0	30,0	-	5,8	4,7	21,4	0,0	0,0	62,0		

Hinsichtlich der zuvor dargestellten Tabelle „EU CQ3“ ist zu erwähnen, dass das Volumen der notleidenden Positionen maßgeblich aus einem großvolumigen Engagement des auslaufenden Immobilienkreditportfolios besteht. Dieses Engagement ist erstrangig besichert, wobei der Wert der relevanten Sicherheit gemäß Wertgutachten deutlich über dem ausgereichten Kreditbetrag liegt.

Tabelle 24: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. €						Kumulierte
	Davon: notleidend						negative
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	1.325,4	62,0	62,0	1.325,4	-19,3	-
020	(AT) Österreich	89,2	0,2	0,2	89,2	-0,1	-
030	(BE) Belgien	19,8	0,0	0,0	19,8	0,0	-
040	(CH) Schweiz	53,5	0,0	0,0	53,5	0,0	-
050	(CZ) Tschechische Republik	8,9	0,0	0,0	8,9	0,0	-
060	(DE) Deutschland	673,8	59,8	59,8	673,8	-17,2	-
070	(DK) Dänemark	3,6	0,0	0,0	3,6	0,0	-
080	(ES) Spanien	62,5	0,0	0,0	62,5	0,0	-
090	(FI) Finnland	2,5	0,0	0,0	2,5	0,0	-
100	(FR) Frankreich	36,4	0,1	0,1	36,4	-0,1	-
110	(GB) Großbritannien	13,0	0,0	0,0	13,0	0,0	-
120	(GR) Griechenland	2,1	0,0	0,0	2,1	0,0	-
130	(IE) Irland	18,1	0,0	0,0	18,1	0,0	-
140	(IT) Italien	14,0	0,0	0,0	14,0	0,0	-
150	(LU) Luxemburg	2,1	1,7	1,7	2,1	-1,7	-
160	(NL) Niederlande	277,8	0,1	0,1	277,8	-0,1	-
170	(PL) Polen	2,9	0,0	0,0	2,9	0,0	-
180	(PT) Portugal	8,6	0,0	0,0	8,6	0,0	-
190	(SE) Schweden	4,0	0,0	0,0	4,0	0,0	-
200	(US) Vereinigte Staaten von Amerika	28,1	0,0	0,0	28,1	0,0	-

210	Sonstige Länder	4,6	0,0	0,0	4,6	0,0		-
220	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	94,8	-	-			-	
230	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	2,8	-	-			-	
240	(AT) Österreich	4,7	-	-			-	
250	(BG) Bulgarien	2,5	-	-			-	
260	(DE) Deutschland	80,0	-	-			-	
270	(LU) Luxemburg	1,5	-	-			-	
280	Sonstige Länder	3,2	-	-			-	
290	Insgesamt	1.420,2	62,0	62,0	1.325,4	-19,3	-	-

Die Tabelle „EU CQ4“ zeigt die Verteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen auf das Wohnsitz-Land des Kreditnehmers. Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat einen Großteil der Kreditnehmer in der Bundesrepublik Deutschland (€ 673,8 Mio., 51% der bilanziellen Position) und der Niederlande (€ 277,8 Mio., 21% der bilanziellen Positionen), da dies die Kernmärkte der Marken flatex, ViTrade und DEGIRO sind.

Tabelle 25: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert in Mio. €					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risiko-positionen
	Davon: notleidend					
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	-	-	0,0	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	-	-	0,0	-	-
030 Herstellung	9,2	6,3	6,3	9,2	-4,4	-
040 Energieversorgung	0,0	-	-	0,0	-	-
050 Wasserversorgung	0,0	-	-	0,0	-	-
060 Baugewerbe	0,1	-	-	0,1	-	-
070 Handel	11,6	11,2	11,2	11,6	-7,9	-
080 Transport und Lagerung	0,0	-	-	0,0	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,0	-	-	0,0	-	-
100 Information und Kommunikation	1,7	1,7	1,7	1,7	-1,7	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	-	-	0,0	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	34,9	29,9	29,9	34,9	-	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,5	-	-	0,5	-	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,6	-	-	5,6	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,0	-	-	0,0	-	-
160 Bildung	0,0	-	-	0,0	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	0,0	-	-	0,0	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,1	-	-	0,1	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	51,3	10,5	10,5	51,3	-3,9	-
200 Insgesamt	115,0	59,6	59,6	115,0	-17,9	-

Tabelle 26: EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Mio. €	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	Wohnimmobilien	-	-
040	Gewerbeimmobilien	-	-
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
070	Sonstige Sicherheiten	-	-
080	Insgesamt	-	-

Tabelle 27: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag in Mio. €						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibungen	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen				
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.217,2	2.217,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	952,5	942,3	10,1	62,0	-	62,0	-0,2	-0,1	0,0	-19,1	-	-19,1	-	296,3	-
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	0,7	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	23,8	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,8	14,8	-	0,9	-	0,9	-	-	-	0,0	-	0,0	-	3,5	-

060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	55,5	50,3	5,2	59,6	-	59,6	-0,1	-0,1	-	-17,8	-	-17,8	-	3,0	-
070	Davon: KMU	24,4	24,4	-	2,2	-	2,2	-	-	-	-0,5	-	-0,5	-	0,0	-
080	Haushalte	857,7	852,8	4,9	1,5	-	1,5	-0,1	0,0	0,0	-1,3	-	-1,3	-	289,9	-
090	Schuldverschreibungen	311,0	311,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	311,0	311,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	94,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	64,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	3.575,4	3.470,5	10,1	62,0	-	62,0	-0,2	-0,1	0,0	-19,1	-	-19,1	-	296,3

Tabelle 28: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert in Mio. €					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	0,0	2,9	0,7	0,0	991,4	995,1
2	Schuldverschreibungen	0,0	311,0	0,0	0,0	0,0	311,0
3	Insgesamt	0,0	314,0	0,7	0,0	991,4	1.306,1

Die Tabelle „EU CR1-A“ zeigt eine Aufgliederung der Darlehen und Kredite sowie der gehaltenen Schuldverschreibungen nach Restlaufzeitenbändern. Während alle im Bestand gehaltenen Schuldverschreibungen eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr haben, ist der Großteil der Darlehen und Kredite (€ 991,4 Mio. von € 995,1 Mio.) ohne eine feste Restlaufzeit ausgestattet.

Tabelle 29: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert in Mio. €
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	22,4
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	40,2
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	0,7
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	62,0

Tabelle 30: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		Besicherte Risikopositionen – Buchwert in Mio. €				
		Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Davon durch Sicherheit en besichert		Davon durch Finanzgarantien besichert	
			a	b	c	d
1	Darlehen und Kredite	718,1	296,3	296,3	0,0	-
2	Schuldverschreibungen	311,0	-	-	-	
3	Summe	1.029,1	296,3	296,3	0,0	-
4	Davon notleidende Risikopositionen	62,0	-	-	-	-
EU-5	Davon ausgefallen	62,0	-			

Die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe folgt mit der Definition von ausfallgefährdeten Krediten der Definition der aufsichtsrechtlich als ausgefallen klassifizierten Krediten gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) nach Art. 178.

Die Bewertung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, konzentriert sich ausschließlich auf das Ausfallrisiko, ohne die Auswirkungen von Kreditrisikominderungen wie Sicherheiten oder Garantien zu berücksichtigen. Konkret ist ein Finanzinstrument ausfallgefährdet, wenn davon ausgegangen wird, dass der Schuldner (Kreditnehmer) seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank (Kreditgeber) nicht erfüllen wird. Diese Definition schließt Maßnahmen ein, wenn dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen eine Konzession gewährt wurde, die qualitativer Indikator für eine Kreditminderung ist oder vertragliche Zahlungen von Kapital oder Zinsen durch den Schuldner mehr als 90 Tage überfällig sind.

11. Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die flatexDEGRIO Finanzholding-Gruppe wendet Kreditrisikominderungstechniken gemäß Kapitel 4 der CRR für Ihre Kernprodukte an mit dem Ziel, das Kreditrisiko zu mitigieren.

Insbesondere finanzielle Sicherheiten nach Art. 197 CRR und Art. 198 CRR werden für die Zwecke der Kreditrisikominderung verwendet. Für die Ermittlung der regulatorischen Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt die Anwendung der Umfassenden Methode nach Art. 223 i.V.m. Art. 224 CRR.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die Forderungsklasse „Mengengeschäft“ (Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung € 772,9 Mio., nach Kreditrisikominderung € 513,3 Mio.).

Als Sicherheit dienen hier vor allem die in den Kunden-Depots hinterlegten Wertpapiere bei Kreditvergabe, die einer täglichen Marktbewertung unterliegen und mit entsprechenden Abschlägen gemäß Artikel 224 CRR berücksichtigt werden.

Die hier berücksichtigten Sicherheiten sind prozessual sowohl in der Großkreditüberwachung als auch in der Risikosteuerung eingebettet, um etwaige Risiko-Konzentrationen zu erkennen und steuern zu können.

Tabelle 31: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Exposure classes	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) in Mio. €				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Risikopositionen nach CCF und CRM in Mio. €		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte			
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.370,1	-	2.370,1	-	0,0	0,00%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11,7	-	11,7	-	0,0	0,00%
3	Öffentliche Stellen	2,4	-	2,4	-	0,0	0,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6	Institute	182,8	20,0	179,0	-	35,9	20,08%
7	Unternehmen	133,6	9,8	127,8	-	122,7	95,99%
8	Mengengeschäft	772,9	63,7	513,3	0,1	383,8	74,75%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	42,8	-	42,8	-	61,5	143,55%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	5,2	-	5,2	-	7,8	150,00%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	110,5	1,2	110,5	0,6	120,7	108,63%
15	Beteiligungen	1,4	-	1,4	-	1,4	100,00%
16	Sonstige Posten	80,7	-	80,7	-	99,8	123,70%
17	INSGESAMT	3.714,0	94,8	3.444,9	0,7	833,5	24,19%

12. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

In Kapitel 12 des Offenlegungsberichtes der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe werden die Informationen hinsichtlich des Kreditrisiko-Standardansatzes offen gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung der Risikogewichteten Aktiva (Tabelle 31 des vorherigen Kapitels) ergibt sich für die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe ein durchschnittliches Risikogewicht von 24,19%. Der Grund für dieses relativ niedrige durchschnittliche Risikogewicht ist, dass ein Großteil der Risikopositionswerte einer Forderungsklasse mit einem Risikogewicht von 0% zugeordnet werden (Zentralstaaten, regionale oder lokale Gebietskörperschaften und sonstige Öffentliche Stellen).

Tabelle 32: EU CR5 – Standardansatz

Risikopositionsklassen in Mio. €	Risikogewicht															Summe in Mio. €	Ohne Rating in Mio. €
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.370,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.370,1	2.370,1
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,7	11,7
3 Öffentliche Stellen	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	0,1	-	-	-	178,7	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	179,0	54,0
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127,8	-	-	-	-	-	127,8	127,8
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	513,4	-	-	-	-	-	-	513,4	513,4
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	37,3	-	-	-	-	42,8	42,8
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	-	-	-	-	5,2	5,2
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	6,4	-	-	-	-	79,0	-	-	-	-	25,6	111,1	104,7
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-	1,4	1,4
16 Sonstige Posten	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	67,9	0,0	12,8	-	-	-	80,7	80,7
17 INSGESAMT	2.384,4	-	-	-	185,1	-	-	-	513,4	281,8	42,5	12,8	-	-	25,6	3.445,6	3.116,7

13. Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos

In Kapitel 13 sind die Positionen, die einem Gegenparteirisiko unterliegen gemäß Artikel 439 CRR offenzulegen. Im Jahr 2022 hat die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Positionen im Bestand gehalten, die einem Gegenparteirisiko unterlagen.

Daher werden die hierfür einschlägigen Tabellen „EU CRR1“, „EU CCR2“, „EU CCR3“, „EU CCR5“, „EU CCR6“ und „EU CCR8“ in der Folge nicht ausgewiesen.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR

Belastete Vermögenswerte sind bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, welche bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die daher nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die flatexDEGIRO Bank AG hat Sicherheiten gewährt, die für Zwecke der Abwicklung von Finanzkommissions-Geschäften der flatexDEGIRO Bank AG bei den in Anspruch genommenen Clearing- und Lagerstellen hinterlegt wurden. Diese Hinterlegung von Sicherheiten wird im Wesentlichen in Form von Geld- und Wertpapiersicherheiten durchgeführt.

Mit allen Gegenparteien bestehen Besicherungsvereinbarungen, aus denen belastete Vermögensgegenstände resultieren. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit, werden Sicherheiten freigegeben.

Die zu stellenden Sicherheiten können sowohl in Form von vorher definierten Wertpapieren mit fester Laufzeit und kurz- und langfristigen Fälligkeiten als auch in Form von kurzfristig verfügbarem Bargeld erfüllt werden. Dabei ist ein Austausch innerhalb der zulässigen Sicherheiten möglich, solange die Höhe der Sicherheitenanforderung erfüllt wird.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben.

Tabelle 33: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	060	davon: EHQLA und HQLA	090	davon: EHQLA und HQLA
			030		050		080		100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	162,5	102,6			3.949,5	2.098,3		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	107,3	-	107,3	-
040	Schuldverschreibungen	135,1	102,6	135,1	102,6	127,4	83,7	127,4	83,7
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	135,1	102,6	135,1	102,6	127,4	83,7	127,4	83,7
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	27,3	0,0			3.725,4	2.014,6		

Tabelle 34: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in Mio. €		Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	1,0	0,7	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	1,0	0,7	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-	-
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	162,9	103,1		

Tabelle 35: EU AE3 – Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
01	Buchwert ausgewählter finanzieller		
0	Verbindlichkeiten	-	-

15. Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR

Einleitung / Anwendungsbereich

Auf der Gruppenebene der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe hat das übergeordnete Unternehmen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 InstitutsVergV die Offenlegungsanforderungen des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV auf konsolidierter Ebene zu erfüllen.

Neben der flatexDEGIRO AG ist als weiteres – dem Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung unterliegendes nachgelagertes Unternehmen - die flatexDEGIRO Bank AG zu berücksichtigen.

Die flatexDEGIRO AG hat seit Dezember 2022 einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Der Vergütungskontrollausschuss tagt planmäßig zweimal jährlich.

Vorstand flatexDEGIRO Bank AG:

Der bisherige Risikovorstand, Jörn Engelmann, hat mit Wirkung zum 23. Oktober 2022 sein Mandat niedergelegt. Als neuer Risikovorstand ist seit 24. Oktober 2022 Dr. Matthias Heinrich im Amt.

Vorstand flatexDEGIRO AG:

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG setzt sich aus dem CEO und dem CFO zusammen. Personelle Veränderungen haben 2022 nicht stattgefunden.

Die im Nachgang dargestellten Grundsätze gelten für die Geschäftsleiter sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der flatexDEGIRO AG als auch der flatexDEGIRO Bank AG. Die Vergütungspolitik kommt auch an unseren beiden ausländischen Standorten Amsterdam und Sofia zur Anwendung.

Als Risk Taker aus qualitativen Kriterien abgeleitet sind die nach §§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 1 und 2, 1 Abs. 21 KWG zu bestimmenden

- Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungs- bzw. des Aufsichtsorgans des Instituts (§ 1 Abs. 21 S. 2 KWG)
- Mitarbeiter der nachgelagerten Führungsebene und
- Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts.

§ 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG bestimmt darüber hinaus als nach quantitativ-qualitativen Kriterien zu bestimmende Risk Taker die Mitarbeiter, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens T€ 500 im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr, die zugleich mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter und der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene entspricht (= Vergütungsgrenze als quantitatives Kriterium), und
- b) Ausübung der beruflichen Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich und erhebliche Auswirkung der Tätigkeit auf das Risikoprofil des Geschäftsbereichs (qualitatives Kriterium).

Die inhaltliche Ausfüllung der maßgeblichen Begriffe für die vorgenannten Personengruppen hat anhand der inhaltlichen Vorgaben der RTS-MRT 2.07 zu erfolgen (§ 25a Abs. 5b S. 6 KWG).

Tabelle 36: EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungorgan	Investmentbanking	Retailbanking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans										
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	-	-	-	-	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	-	-	-	-	-	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Davon: variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Davon: feste Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Folgende Funktionen wurden für die flatexDEGIRO AG als Risikoträger definiert:

Tabelle 37: Risikoträger der flatexDEGIRO AG

Organisation	Funktion/Rolle
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Members of the Supervisory Board
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	CEO
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	CFO
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	CRO
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	CTO
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	COO/Deputy CEO
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Divisional Board Member
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	General Representative
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Global Head of Compliance
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Heads of Risk
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of Internal Audit
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of Securities Settlement
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of Treasury
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of Banking Center
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of IT Risk
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of Loans Market
flatexDEGIRO Bank AG/flatexDEGIRO AG	Head of Loans Back Office

Vergütungsgrundsätze/Struktur der Gesamtvergütung

Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Instituts in Einklang und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei der Konzeption der Vergütungssysteme wurden alle für die Vergütung und die Auswirkung der Vergütung relevanten Faktoren identifiziert und berücksichtigt. Gleiches gilt für die Vertriebsmethode und die Risiken, die sich für die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln und für die Vermeidung von Interessenkonflikten ergeben können.

Die Vergütungsgrundsätze zielen auf eine strategie- und risikoorientierte Gestaltung ab. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen ist dabei Schwerpunkt des Vergütungssystems. Wesentliche Eckpunkte des Vergütungssystems sind das risikoorientierte Leistungsmanagement durch angemessenes Eingehen und Kontrollieren von Risiken, die Fokussierung des Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf gewollte unternehmenswertsteigernde Ziele sowie die Sicherung der Arbeitgeberattraktivität am Arbeitsmarkt.

Das Vergütungssystem ist so ausgerichtet, dass negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikooptionen vermieden werden. Zur Vermeidung negativer Anreize wird den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung insbesondere wie folgt Rechnung getragen:

- Mitarbeiter mit Kontrollaufgaben sind von den Abteilungen, die sie überwachen, unabhängig, verfügen über ausreichende Autorität und werden unabhängig vom Ergebnis der von ihnen überwachten Abteilungen danach vergütet, inwieweit die mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele erreicht werden.
- Im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen ist ein der Höhe nach unveränderter Anspruch auf variable Vergütung nicht möglich.
- Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung besteht.

- Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wird eine einzelvertragliche Begründung von Leistungen, die selbst bei negativen individuellen Erfolgsbeiträgen der Höhe nach unverändert bleiben, ausgeschlossen. Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses müssen der Leistung im Zeitverlauf Rechnung tragen und dürfen negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten nicht belohnen.
- Die Vergütungssysteme dürfen den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten Compliance, Risikomanagement und Revision nicht zuwiderlaufen; das heißt, dass sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.
- Insbesondere darf die variable Vergütung der Kontrolleinheiten grundsätzlich nicht mehr als 1/3 der Gesamtvergütung betragen. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf den fixen Gehaltsbestandteilen.
- Eine variable Vergütung darf grundsätzlich nicht garantiert werden (Ausnahmeregelungen der InstitutsVergV bleiben davon unberücksichtigt).
- Die Einrichtung, Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme wird durch den Bereich Personal sowie die Compliance-Funktion sichergestellt. Durch angemessene Compliance-Strukturen wird gewährleistet, dass die Risikoorientierung der Vergütung nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben wird. Eine Umgehung der Vergütungsgrundsätze durch Mitarbeitende (beispielsweise durch persönliche Hedging-Strategien oder das Abschließen von Versicherungen) ist verboten.
- Einmal pro Jahr wird neben dem Gehaltserhöhungsprozess auch der Bonusprozess umgesetzt. Auszahlungszeitpunkt ist in der Regel das erste Quartal des Folgejahres für das vergangene Kalenderjahr.
 - Bonusplanung/Gehaltserhöhungsplanung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt im Wege der Bottom-Up Planung. Die Abteilung Human Resources stimmt die Planung mit den jeweiligen Fachbereichen und den zuständigen Managing Directors/Vorständen ab.
 - In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Planung/Entscheidung über Gehaltserhöhungen/Bonuszahlungen für die Geschäftsleiter durch den Vergütungskontrollausschuss
 - Die konsolidierten Listen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der historischen Darstellung der Gehälter und Bonuszahlungen sowie der Bottom-Up Planung werden zunächst mit dem Vorstand abgestimmt.
 - Im nächsten Schritt werden die Aufstellungen dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Dieser entscheidet im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung über den Gesamtbonustopf. Für die Bonuszahlungen und gegebenenfalls Anpassungen der Gehälter der Vorstände ergehen individuelle Aufsichtsratsbeschlüsse.

a) Fixe Vergütung

Die flatexDEGIRO Bank AG und die flatexDEGIRO AG unterliegen keinem Tarifvertrag.

Alle Geschäftsleiter erhalten ein Jahresfestgehalt, welches in 12 gleichen Teilen monatlich jeweils zum 15. eines Monats ausbezahlt wird.

Ergänzende Anmerkungen Vorstandsvergütung flatexDEGIRO AG:

Der Vorstandsvorsitzende der flatexDEGIRO AG erhielt seine Vergütung ausschließlich aus der flatexDEGIRO AG. In seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der flatexDEGIRO Bank AG erhält er keine Vergütungsbestandteile.

Der Finanzvorstand der flatexDEGIRO AG erhielt im Jahre 2022 den überwiegenden Teil seiner fixen Vergütung über die flatexDEGIRO AG; ein geringer Teil der jährlichen fixen Vergütung wurde über die flatexDEGIO Bank AG ausbezahlt. Die Auszahlung des variablen Anteils erfolgt ausschließlich über die flatexDEGIRO AG.

Ergänzende Anmerkungen Vorstandsvergütung flatexDEGIRO Bank AG:

Der Vorstand für den Bereich Finanzen hat für das Jahr 2022 seine fixe und seine variable Vergütung bei der flatexDEGIRO Bank AG erhalten.

Die o.a. Ausführungen gelten in gleiche Maße für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Gesellschaften. Sie erhalten ebenfalls ein Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich periodenmittig, also zum 15. des Monats, ausbezahlt wird.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Für die Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die fixe Vergütung den primären Vergütungsbestandteil dar. Ihr Anteil an der Gesamtvergütung liegt deutlich über 70 %. Diese Ausrichtung ist für viele Geschäftsbereiche angemessen und wird auch künftig eines der Hauptmerkmale der Gesamtvergütung sein.

- Durch die Höhe der Fix-Vergütung wird sichergestellt, dass für die Beschäftigten keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung entsteht. Die fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung genügend hoch ist, so dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.
- Die reguläre jährliche fixe Vergütung ist im jeweiligen Anstellungsvertrag abschließend schriftlich geregelt. Nachträgliche Änderungen werden schriftlich festgehalten. Arbeitsverträge, aus denen sich Verpflichtungen zur Zahlung von Abfindungen bei Ausscheiden vorab ergeben, werden im Unternehmen nicht abgeschlossen.

b) Variable Vergütung

Die Vergütung kann auch variable Vergütungsbestandteile enthalten. Hierbei darf die variable Vergütung grundsätzlich 100 % der fixen Vergütung (das heißt ein Verhältnis 1:1) nicht überschreiten. Das KWG lässt in Ausnahmefällen durch Beschluss der Hauptversammlung eine höhere variable Vergütung zu. Durch Beschluss der Hauptversammlung der flatexDEGIRO Bank AG vom 20. Oktober 2017 und vom 27. August 2021 (DEGIRO) wurde festgelegt, dass die maximale variable Vergütung 200 % nicht übersteigen darf.

Gründe/Ziele für die bedarfsgerechte Heraufsetzung der variablen Vergütung:

- Gewinnung und Bindung von Talenten – Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Minimierung der Erhöhung der fixen Vergütungskosten
- Flexible und angemessene Leistungs- und Erfolgsschwankungen berücksichtigen sowie die Kostenflexibilität gewährleisten

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung festgelegt.

- Die variable Vergütung ermöglicht es, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen durch monetäre Anreizsysteme zu unterstützen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können. Außerdem ermöglicht sie der flatexDEGIRO Bank AG, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer „Gruppenkomponente der variablen Vergütung“ und einer „individuellen Komponente der variablen Vergütung“. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als „individuelle variable Vergütung“, grundsätzlich ab der Stufe Director und höher oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt, die Gruppenkomponente grundsätzlich für die Stufen Analyst, Associate und Manager.
- Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Bei ihren Ermessensentscheidungen müssen unsere Führungskräfte sowohl die absoluten als auch die relativen Risiken würdigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass die Entscheidungen zur individuellen Komponente der variablen Vergütung ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die risikoadjustierte bereichsspezifische finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten, Disziplinarmaßnahmen sowie die individuelle Leistung. Führungskräfte von Risikoträgern müssen außerdem die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung über die individuelle variable Vergütung beeinflusst haben.
- Die Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, kann durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet werden, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um die Ausrichtung an der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen, sofern die Anforderungen vorliegen.

Die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung können ein wirksames Mittel sein, um Vergütung mit der

nachhaltigen Leistung der flatexDEGIRO Bank AG in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten des Unternehmens wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar mit dem Kurs der Aktie und der Profitabilität (EPS) über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist verknüpft.

Die regulatorischen Vorgaben bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Anwartschaftszeitraums werden – sofern erforderlich - entsprechend umgesetzt. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringerer Vergütung nicht unnötigerweise einer Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass ein angemessener Anteil der variablen Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter aufgeschoben gewährt wird, sofern dies regulatorisch erforderlich sein sollte.

- Unter dem Vergütungsrahmenwerk gibt es weiterhin keine Garantien für eine variable Vergütung im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Die variable Vergütung bei den Mitarbeitern und Vorständen steht im Einklang mit den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

c) Abfindungsgrundsätze

Abfindungen gelten grundsätzlich als variable Vergütung.

Folgende Abfindungen müssen bei der Berechnung des Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung nicht berücksichtigt werden:

- auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht
- die aufgrund eines Sozialplans geleistet werden
- aufgrund eines rechtskräftigen Urteils oder Prozessvergleichs
- die im Fall einer einvernehmlichen oder institutsseitigen betriebsbedingten Vertragsbeendigung oder bei Abwendung eines unmittelbar drohenden gerichtlichen Verfahrens einen Betrag nicht überschreiten, der anhand von unternehmenseigenen Grundsätzen festgelegten allgemeinen Formel berechnet wurde
- vertraglich festgelegten Karenzentschädigungen für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots, sofern die Zahlungen vorbehaltlich § 74 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs die ursprünglich geschuldete Fixvergütung nicht überschreiten, und
- sonstige Abfindungen, sofern das Institut der Aufsichtsbehörde gemäß § 1 Absatz 5 KWG die Gründe für die Gewährung sowie die Angemessenheit des Betrages schlüssig dargelegt hat; bei Abfindungen bis zu einer Höhe, die
 - T€ 200 nicht überschreitet und
 - nicht mehr als 200 % der fixen Vergütung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr entspricht,
- Abfindungen und deren Höhe werden unter Berücksichtigung folgender Parameter kalkuliert/festgelegt:
 - Position des Mitarbeiters/Verantwortungsbereich des Mitarbeiters
 - Seniorität des Mitarbeiters
 - Monatsgehalt des Mitarbeiters
 - Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters

- Fehlverhalten des Mitarbeiters werden nicht belohnt und können im Ergebnis dazu führen, dass bei einem Austritt keine Abfindung gezahlt wird

Bei der Kalkulation von Abfindungen ist als Obergrenze die 200 % Regelung zu berücksichtigen.

Die Abfindungsoptionen werden durch die Personalabteilung kalkuliert und mit dem Vorstand abgestimmt. Der Vorstand wird durch die Personalabteilung über den Verhandlungsstand und das finale Ergebnis informiert.

Grundsätzlich werden alle arbeitgeberseitig veranlassten Austritte mit einem Prozessvergleich abgeschlossen. Sofern es keinen Prozessvergleich gibt, wird ein Aufhebungsvertrag mit dem Mitarbeiter geschlossen. Die Konditionen des Aufhebungsvertrages werden ebenfalls vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Die Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages erfolgt durch den Vorstand und die Personalabteilung.

Nicht-privilegierte Abfindungen werden mit den jeweiligen Kontrolleinheiten abgestimmt.

Die Tabelle REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form eines Headcounts offenzulegen. Von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.

Tabelle 38: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
	in T€	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5 ¹	6 ²	7 ^{3,4}	29
2	Feste Vergütung insgesamt	610,0	1.794,6	1.731,0	3.911,7
3	Davon: monetäre Vergütung	610,0	1.708,3	1.625,0	3.686,0
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente				
5		-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	86,3	106,1	225,4
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	5 ⁵	7	29
10	Variable Vergütung insgesamt	-	1.875,0	650,0	490,3
11	Davon: monetäre Vergütung	-	1.875,0	650,0	490,3
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts-wirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	610,0	3.669,6	2.381,1	4.401,9

¹AR Mitglieder 2022

flatexDEGIRO AG: Martin Korbmacher, Stefan Müller, Herbert Seuling, Aygül Özkan

flatexDEGIRO Bank AG: Martin Korbmacher, Hans Peter Peters, Stefan Müller, Aygül Özkan

²Vorstandsmitglieder 2022

flatexDEGIRO AG: Frank Niehage, Muhamad Said Chahrour

flatexDEGIRO Bank AG: Frank Niehage, Muhamad Said Chahrour, Steffen Jentsch, Dr. Benon Janos, Jörn Engelmann und Dr. Matthias Heinrich. Jörn Engelmann hat das Vorstandsmandat zum 23. Oktober 2022 niedergelegt. Dr. Matthias Heinrich hat sein Amt zum 24. Oktober 2022 aufgenommen.

³Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung (Bereichsvorstände, Generalbevollmächtigte, Managing Directors) sind Jens Möbitz, Stephan Simmang, Stefan Armbruster, Christiane Strubel, Matthias Schmidt und Dr. Joachim von Cornberg. Stefan Armbruster hat seit dem 1. Januar 2021 einen Arbeitsvertrag in den Niederlanden (DEGIRO). Stephan Simmang bezog 2022 seine Vergütung ausschließlich über die flatexDEGIRO AG in seiner Funktion als Bereichsvorstand in der flatexDEGIRO AG.

⁴Niklas Helmreich befindet sich seit dem 1. September 2021 in einer unwiderruflichen Freistellungsphase. Seit 1. September 2022 erhält Niklas Helmreich eine Karenzentschädigung. ⁵Sonstige identifizierte Mitarbeiter sind die gemäß Vergütungssystem definierten Risikoträger Mitglieder Branch Management, Prokuristen, Global Head of Compliance, Head of Risk, Head of Internal Audit, Head of Banking Center, Head of IT Risk, Head of Loans Market, Head of Loans Back-Office.

⁵Jörn Engelmann hat für das Jahr 2022 keine variablen Zahlungen erhalten.

Die Tabelle REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Bei der flatexDEGIRO Bank AG gibt es keine Vergütungsbestandteile, die zurückbehalten werden. Angaben in Tabelle „EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung“ sind daher nicht erforderlich.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Bank haben, enthält die Tabelle REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Separate Sonderzahlungen an den in Tabelle REM2 definierten Mitarbeiterkreis werden nicht vorgenommen. Angaben in Tabelle „EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)“ sind daher nicht erforderlich.

Die Tabelle REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen Euro oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Tabelle 39: EU REM4 – Vergütungen von € 1 Mio. oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Überprüfung der Angemessenheit

Im Rahmen des beim Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG angesiedelten Personalcontrollings werden jährlich die Personalstrukturen in Bezug auf deren Zusammensetzung nach Ausbildungsstand, Alter, Personaleinsatz nach Funktionsbereichen, Führungsstruktur, Vergütungsstruktur und Produktivität analysiert und individuelle Maßnahmen abgeleitet. Die Angemessenheitsbeurteilung der Vergütung des einzelnen Mitarbeiters ist Gegenstand des allgemeinen Leistungsbeurteilungsprozesses bei der flatexDEGIRO Bank AG.

Information des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich vom Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG über die Vergütungssysteme informiert und ist in den Vergabeprozess der variablen Vergütung eingebunden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende ein ergänzendes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand der flatexDEGIRO Bank AG.

16. Offenlegung des Marktrisikos

In diesem Kapitel werden die risikogewichteten Positionsbeträge, die einem Marktrisiko unterliegen, gemäß Artikel 445 CRR offen gelegt. Da die flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe keine Handelsbuch-Aktivitäten gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b) CRR hat, ist hier nur das Fremdwährungsrisiko des Anlagebuchs gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c) CRR relevant.

Tabelle 40: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

		a
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. € (RWEAs)		
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	7,3
4	Warenpositionsrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	7,3

17. Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Hinsichtlich der Offenlegung gemäß Artikel 448 CRR (Zinsrisiken für Positionen des Anlagebuchs) sowie den relevanten qualitativen Werten verweisen wir auf Kapitel 3.5.2 (Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken) dieses Dokuments.

18. Bestätigung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Der Gesamtvorstand der flatexDEGIRO AG hat diesen Offenlegungsbericht freigegeben.

Mit dieser Freigabe wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der flatexDEGIRO Finanzholding-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) erfolgt in Kapitel 1⁸.

Der Vorstand

Frankfurt am Main, den 27. April 2023



Frank Niehage, LL.M.
CEO



Muhamad Said Chahrour
Stellv. CEO und COO



Dr. Benon Janos
CFO



Stephan Simmang
CTO

⁸ Motivation, Ziele und Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung